



Protokoll des Kantonsrats

48. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. Juni 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
 - 3.1. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs
 - 3.3. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
 - 3.4. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)
 - 3.5. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
 - 3.6. Postulat von Virginia Köppli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
 - 3.7. Interpellation von Patrick Rööfli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
 - 3.8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
 - 3.9. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
 - 3.10. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
 - 3.11. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
 - 3.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz

- 3.13. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
 - 4.3. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen
 - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham
 - 4.5. Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ
 - 4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022
7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung
8. Geschäftsbericht 2020
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug
10. Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Kollermühle, Gemeinden Zug und Cham»
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»
13. Geschäfte, die am 6. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern
 - 13.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
 - 13.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)

- 13.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
- 13.5. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
- 13.6. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
- 13.7. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) - BGS 931.1)
- 13.8. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
14. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
17. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
18. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
19. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
20. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
21. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
22. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
23. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
24. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
 - 24.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
 - 24.2. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
 - 24.3. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
 - 24.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug

791 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Isabel Liniger, Andreas Lustenberger, Ronahi Yener, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

792 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Landammann und Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt in Bern an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und an einer Dialogsitzung mit Bundesrat Alain Berset teil. Die Vorsitzende hat sich daher erlaubt, die Geschäfte der Gesundheitsdirektion als letztes Traktandum zusammenfassen zu lassen. Diese Traktanden werden voraussichtlich am 1. Juli 2021 behandelt.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Es findet in Bern die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) statt. Der Bildungsdirektor leitet die Sitzung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz).

TRAKTANDUM 1

793 Genehmigung der Traktandenliste

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Traktandum 17, Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister), abzutraktandieren, weil die Frist für die Einreichung der Standesstimme für das Kantonsreferendum offensichtlich abgelaufen ist. Es wäre ein Leerlauf, wenn der Rat debattieren und die Motion erheblich oder nicht erheblich erklären würde. Der Votant bittet den Rat deshalb, diesem Antrag zu folgen. Wenn die SVP-Fraktion könnte, würde sie die Motion zurückziehen, das ist jedoch nicht mehr möglich. Die Herrschaft liegt nicht mehr bei der SVP-Fraktion, sondern beim Parlament, deshalb stellt die SVP diesen Antrag.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste mit der beantragten Änderung der SVP-Fraktion.

TRAKTANDUM 2

794 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 795** Traktandum 4.1: **Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben des Regierungsrats**
Vorlagen: 3255.1 - 16622 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3255.2 - 16623 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 796** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag erweiterte Staatswirtschaftskommission; 3092.4 - 16596 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 797** Traktandum 4.3: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen**
Vorlagen: 3259.1/1a/1b - 16639 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3259.2 - 16640 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.
- 798** Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**
Vorlagen: 2195.1 - 14188 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.2 - 14189 Antrag des Regierungsrates; 2195.3/3a - 14266 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 2195.4 - 14283 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2195.5 - 14406 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2195.6 - 14435 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2195.7/7a - 16600 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

799 Traktandum 4.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ**

Vorlagen: 2177.1/1a - 14147 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2177.2 - 14148 Antrag des Regierungsrates; 2177.3 - 14149 Antrag des Regierungsrates; 2177.4/4a/4b - 14286 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2177.5/5a - 14287 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2177.6 - 14404 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.7 - 14405 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.8 - 14433 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.9 - 14434 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.10/10a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

800 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.01 - 00000 GS 2016/037; 2599.1/1a - 15122 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.2 - 15123 Antrag des Regierungsrats; 2599.3 - 15228 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2599.4 - 15232 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2599.5/5a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

801 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3258.1/1a - 16637 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Am 27. April 2021 wurde Aldo Staub vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Aldo Staub viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

802 Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

Vorlage: 3253.1 - 16609 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied zu wählen ist, nachdem Kantonsrat René Kryenbühl seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission per Ende 2020 bekannt gegeben hat. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Rat, René Ochsner in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt. Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
René Ochsner	68
René Kryenbühl	1
Manuel Brandenberg	1
Erwin Ochsner	1

- Der Rat wählt René Ochsner zum neuen Mitglied der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert René Ochsner herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

TRAKTANDUM 7

803 **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung**

Vorlagen: 3200.4 - 16599 Ergebnis 1. Lesung; 3200.5 - 16633 Antrag auf 2. Lesung der FDP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird ein Zusatz zu § 3 Abs. 1, sodass dieser wie folgt lautet: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, und § 2 und § 2a ~~entsprechend~~ *um maximal 25 Millionen Franken* zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass auf die zweite Lesung hin keine Stawiko-Sitzung stattfand, er aber eine Umfrage bei den Stawiko-Mitgliedern durchgeführt hat. Resultat ist, dass sieben Mitglieder den Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung unterstützen, fünf sind dagegen, ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten, und zwei Mitglieder haben sich nicht gemeldet, was einer Stimmenthaltung entspricht. Die Argumente, welche die Befürworter des Antrags genannt haben, wird nachher wohl Rainer Leemann aufführen. Die Gegner des Antrags argumentierten vor allem damit, dass es gegenüber der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse gebe und diese Frage an der ersten Lesung bereits behandelt worden sei.

Rainer Leemann spricht für die antragstellende FDP-Fraktion und hält fest, dass es neue Erkenntnisse gegeben hat. Der Votant zumindest hat gelernt, dass es besser ist, Anträge schriftlich zu verfassen, anstatt spontan zu stellen.

Vieles zur Begründung steht schon im Antrag geschrieben. Es geht auch darum, dem Regierungsrat zu gratulieren für die Arbeit, die er während dieser Zeit geleistet hat. Auch was ihre noch zu behandelnde Interpellation betrifft, ist die FDP-Fraktion von A bis Z zufrieden mit dem Regierungsrat und dankt für die Arbeit.

Trotzdem ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass keine Automatismen ermöglicht werden. Die Ratsmitglieder sind gewählt, um Entscheide zu treffen. Wenn der Antrag der FDP nicht genehmigt wird, ist man von Entscheiden anderer Gremien abhängig, ob der Betrag automatisch erhöht werden kann. Jetzt ist es der Bundesrat, beim nächsten Mal ist es ein anderes Gremium usw. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Arbeit des Regierungsrats, deshalb hat sie auch eine Lösung mit einer gewissen Erhöhung und einem Spielraum vorgeschlagen. Wenn dann tatsächlich zusätzliche Gelder benötigt würden, hätte man Zeit, in einer kurzen Frist, wie es jetzt passiert ist, diese Gelder zu sprechen. Die Situation wird jedoch anders sein als heute, sonst bräuchte man die Gelder nicht. Dann wäre eine Situa-

tionsanalyse angebracht, und man könnte den Betrag sehr schnell weiter erhöhen. Unschön ist auch, dass man, wenn man ein Referendum ergreifen wollte, nicht wüsste, wie hoch der Betrag ist, gegen den man das Referendum ergreift, da ja nur ein Automatismus vorliegt. Daher ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass man mit ihrem Antrag eine gute Lösung hat, mit der dem Regierungsrat keine Steine in den Weg gelegt werden, damit er auch in einer weiteren Notsituation reagieren könnte. Die FDP dankt für die Unterstützung des Antrags.

Philip C. Brunner hält sich kurz, da dieses Thema bereits an der letzten Ratsitzung in den späteren Nachmittagsstunden ausführlich besprochen wurde. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnt. Es ist davon auszugehen, dass die in der ersten Lesung gesprochenen 150 Mio. Franken für die Hilfestellung des Kantons Zug wegen Covid-19, die bis zum 31. Mai 2021 befristet waren, genügen werden. Es geht ja prinzipiell auch nicht um diese 150 Mio. Franken, sondern darum, dass der Kanton Zug mitmachen und seine Mittel auch erhöhen kann, wenn der Bund plant, die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19 Gesetzes zu erhöhen und auszuweiten. Dies ist ja, Gott sei Dank, wegen der abklingenden Pandemie im Moment nicht zu erwarten. In erster Lesung wurde beschlossen, die Kompetenz für eine Ausweitung der finanziellen Mittel dem Regierungsrat zu geben, die FDP-Fraktion will diese Kompetenz nun dem Kantonsrat übertragen. Die SP-Fraktion ist aus drei Gründen dagegen:

- Diese Erhöhung der finanziellen Mittel für zusätzliche Covid-19-Massnahmen wird voraussichtlich – leider lässt es sich nicht mit abschliessender Gewissheit sagen – nicht nötig sein.
- Die SP-Fraktion will die Regeln, bildlich gesprochen, in einem laufenden Spiel nicht ändern.
- Wenn wider Erwarten zusätzliche Gelder von Bern gesprochen würden und der Kanton Zug mit einer Erhöhung mitmachen will, würde es «ellenlang» dauern, bis diese Gelder schlussendlich ausbezahlt würden: Es gäbe einen Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat, die Überweisung an eine Kommission zur Beratung, eine erste und zweite Lesung im Kantonsrat, und der Ablauf der Referendumsfrist müsste abgewartet werden. Will man das wirklich? Die SP-Fraktion will es auf jeden Fall nicht und empfiehlt, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Pirmin Andermatt, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass es manchmal schwierig ist, als letzter Fraktionssprecher auf die Bühne zu kommen. Zum einen wurde schon viel gesagt, und zum anderen möchte sich die Fraktion trotzdem noch mitteilen. Heute ist es aber etwas Besonderes, ganz besonders für den Votanten: Er darf als erster Sprecher der Mitte-Fraktion hier oben stehen. Das überwältigt ihn schon ein wenig, und er dankt dafür.

Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Regierungsrat und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab. Die FDP verlangt einen Deckel, und falls dieser erreicht wird, muss der Kantonsrat wieder angefragt werden. Die noch relativ junge Covid-Vergangenheit hat gezeigt, dass der Bundesrat bei der Festsetzung von Unterstützungsmassnahmen unberechenbar reagiert. Falls er aber Gelder spricht, müssen diese raschestmöglich abgeholt werden können. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er verantwortungsbewusst mit seinen Kompetenzen umgehen kann. Damit er dies auch in Zukunft zugunsten aller Zugerinnen und Zuger bzw. aller betroffenen

Unternehmen machen kann, ist der Antrag der FDP-Fraktion absolut kontraproduktiv und muss zwingend abgelehnt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass die Regierung am Antrag der ersten Lesung festhält und den Antrag der FDP-Fraktion ablehnt. In der Begründung der FDP wird festgehalten, die Ratsmitglieder seien die Vertreter der Zugerinnen und Zuger und es könne nicht in deren Interesse sein, einen nach oben offenen Kredit zu sprechen. Das ist nicht richtig; der Kredit ist nach oben nicht offen, er ist faktisch gedeckelt, denn der Paragraf lautet im zweiten Satzteil: «[...] wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a entsprechend zu erhöhen [...]» Das heisst, dass der Regierungsrat an den Bund gebunden ist und nicht darüber hinweggehen darf. Wenn der Bund – aus welchen Überlegungen auch immer – eine Erhöhung vornimmt, kann der Regierungsrat *entsprechend* auch erhöhen. Und der Bund wird dann erhöhen, wenn z. B. im Herbst oder Winter die Lage möglicherweise volatil wird. Der Finanzdirektor hat zwar das Gefühl, dass das Größte überstanden ist, aber in einer Pandemie soll man nie nie sagen. Festzuhalten ist: Der Kredit ist nicht per se einfach nach oben offen. Die anderen Überlegungen teilt der Regierungsrat auch. Genannt wurden der Zeitfaktor, Pragmatismus, Administration, verantwortungsvolles Handeln des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er mit Augenmass gemäss diesem Paragrafen handeln würde, und wäre dem Rat dankbar, wenn er den Antrag der ersten Lesung genehmigen würde.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung vor. Beantwagt wird ein Zusatz zu § 3 Abs. 1: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, und § 2 und § 2a *entsprechend* um maximal 25 Millionen Franken zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag der FDP-Fraktion mit 38 zu 32 Stimmen und spricht sich damit für eine Erhöhung der Rahmenkredite um maximal 25 Mio. Franken aus.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

804 TRAKTANDUM 8
Geschäftsbericht 2020

Vorlagen: 3224.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3224.2 - 16612 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion zuständig ist, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das zuständige Gericht. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2020 liegen dem Rat die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 19 des Berichts vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Abschluss 2020 bekanntlich einen Ertragsüberschuss von 285,5 Mio. Franken ausweist, so hoch wie noch nie. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine positive Differenz von 137,5 Mio. Franken. Beim Aufwand wurde das Budget um 33,3 Mio. Franken oder 2,2 Prozent unterschritten. Davon betrafen 14,4 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, da die Nettoinvestitionen rund einen Drittel unter dem Budget lagen. Im Weiteren resultierten bei den Personal- und Sachaufwänden Budgetunterschreitungen von 5,8 bzw. 4,4 Mio. Franken.

Innerhalb der Aufwände bildet der Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 329,7 Mio. und einem Anteil von knapp 22 Prozent an allen Aufwänden weiterhin eine gewichtige Aufwandposition. Durch den Kompromiss der Konferenz der Kantone zur besseren und gerechteren Ausgestaltung des NFA aus dem Jahr 2019 stabilisierte sich der Zuger Beitrag in den letzten beiden Jahren zwar etwas. Es ist aber explizit zur Vorsicht zu mahnen. Es sei an die Diskussionen erinnert zum parteiübergreifenden Postulat betreffend «NFA-Umverteilung nimmt groteskere Formen an», das im Jahr 2016 eingereicht wurde. Wie gesagt mahnt die Stawiko zur Vorsicht. Man muss damit rechnen, dass sich die guten Abschlüsse der letzten beiden Jahre wie auch des laufenden Jahres in sehr naher Zukunft in deutlich steigenden NFA-Zahlungen belastend auswirken werden. Die Abschlüsse, die man jetzt erzielt, werden dann in den NFA-Zahlungen in etwa drei, vier oder fünf Jahren sichtbar. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko am 2. Juni darüber, dass ab 2025 bereits mit mindestens 350 Mio. Franken gerechnet werde. Es ist zu befürchten bzw. man ist fast sicher, dass es nicht bei diesem Anstieg von über 6 Prozent gegenüber 2020 bleiben wird.

Beim Ertrag betrug die Abweichung zum Budget plus 104,2 Mio. Franken oder 6,2 Prozent. Vor allem zwei Gründe sind hierfür verantwortlich: der Anteil an der direkten Bundessteuer und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die viermal höher als budgetiert ausfiel. Der kantonale Fiskalertrag lag im Rahmen des Budgets. Es war eine Abweichung von 0,6 Prozent über dem Budget zu verzeichnen.

Zu den finanziellen Aussichten: Die Aussagen des Finanzdirektors lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Jahr 2021 wird klar über dem budgetierten Ertragsüberschuss von 33,1 Mio. abgeschlossen werden, und auch für das Budget 2022 sowie die Planjahre 2024 und 2025 sieht es positiv aus.

Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor ist sicherlich die internationale Entwicklung bei den Mindeststeuersätzen und der Frage, wo welche Gewinne besteuert werden sollen. Hierzu hat sich die Stawiko im Juni informieren lassen, im Bericht sind Ausführungen dazu auf den Seiten 3 und 4 nachzulesen. Dieses Thema wird auch den Rat beschäftigen, es wurden ja auch schon diverse Vorstösse dazu eingereicht.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Rat gemäss Kantonsverfassung zwingend eintreten muss. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

Wie immer haben die Visitationen physisch stattgefunden, und in der Vorbereitungsphase stellten die Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen zu. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die bei der Beratung vorlagen.

Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten.

Zur Berichterstattung der Finanzkontrolle: Diese führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, die insbesondere die Erfolgsrechnungen betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal alle vier Jahre an die Reihe. Die entsprechenden Berichte stehen der Stawiko zur Verfügung und sind ein wichtiges Hilfsmittel. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Vor der Stawiko-Sitzung hat sich der Stawiko-Präsident bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihren Prüfungstätigkeiten bezüglich der Oberaufsicht der Stawiko und des Kantonsrats gewonnen hat. In ihren Berichten werden jeweils folgende Sachverhalte festgehalten: Hinweise, Empfehlungen, Beanstandungen und Hinweise auf strafbare Handlungen. Wichtig ist dabei die Erkenntnis der Finanzkontrolle, dass in den Jahren 2020 und 2021 verwaltungsintern keine Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen. Im Zusammenhang mit den Covid-Unterstützungsmassnahmen kann diesbezüglich nicht bzw. noch nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei einzelnen Antragsstellern der Fall gewesen sein könnte. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Prozesse so organisiert sind, dass Missbräuche bei den Härtefallzahlungen ausgeschlossen werden können. Der Finanzdirektor wird die engere Stawiko an einer der nächsten Sitzungen über die getroffenen Massnahmen informieren.

Zu erwähnen sind zwei Beanstandungen der Finanzkontrolle: Die eine betrifft das Handelsregister- und Konkursamt. Hier stellte die Finanzkontrolle wesentliche Abgrenzungsfehler fest. Bei der Steuerverwaltung gibt es aufgrund der neuen Software noch Abstimmungsprobleme mit der Staatsbuchhaltung. Die Stawiko wurde aber informiert, dass diese beiden Beanstandungen keinen derart wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Jahresrechnung haben, dass sie nicht genehmigt werden könnte.

Bezüglich der Oberaufsicht in finanziellen Belangen über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle ergeben sich gemäss Finanzkontrolle im Jahr 2020 und 2021 bei den Amtsrevisionen neben einigen Empfehlungen und Hinweisen keine Beanstandungen.

Einige Hinweise zu Budgetkreditüberschreitungen: Gestützt auf § 35 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes ist die engere Stawiko neuerdings jeweils zu informieren, wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird. Von einer wesentlichen Abweichung kann in der Praxis gesprochen werden, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als 100'000 Franken beträgt. In Bezug auf die Jahresrechnung 2020 hat die engere Stawiko von sieben Beschlüssen des Regierungsrats, also von Budgetkreditüberschreitungen, Kenntnis genommen. Um Transparenz herzustellen, sind diese im Stawiko-Bericht auf Seite 6 aufgelistet. Die Stawiko macht jeweils Rückmeldungen zu den einzelnen Budgetkreditüberschreitungen mittels Protokolleinträgen, die an den Regierungsrat gehen. Dabei geht die Stawiko davon aus, dass sie der Regierungsrat auch liest. Festzu-

stellen war, dass Kreditüberschreitungen teils quasi plötzlich erkannt werden, und dies in Fällen, in denen wirklich nicht erkennbar ist, warum sich die Verhältnisse plötzlich und völlig unerwartet anders entwickelt haben. So ersuchte eine Institution die zuständige Direktion um die Bewilligung einer Investition. Offenbar erwies sich dieses Umbau- und Sanierungsprojekt als dringend notwendig, was vom Regierungsrat im Januar 2021 bestätigt wurde. Die Stawiko fragt sich da, ob beim regelmässigen Austausch zwischen Kanton und Institution wirklich nie über dieses Projekt gesprochen wurde und dieses Projekt einfach plötzlich da war, sodass es im Budget nicht ausgewiesen werden konnte.

Ein verwaltungsinternes Beispiel: Es werden Personalbegehren gestellt, von Regierungsrat und Kantonsrat genehmigt, und plötzlich stellt man fest, dass es für diese Personen Arbeitsplätze braucht, die in den bestehenden Räumlichkeiten nicht geschaffen werden können. Die Stawiko hat schon immer verlangt, dass mit Personalanträgen auch immer die nötigen Folgekosten für Sachaufwand, Arbeitsplätze etc. erfasst und ausgewiesen werden und nicht einfach die reinen Personalkosten – und plötzlich merkt man, dass man keinen Arbeitsplatz für eine Person hat. Darum die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat: Zu erwarten ist, dass der Kanton von den externen Leistungserbringern verlangt, frühzeitig über ihre finanziellen Bedürfnisse zu informieren, damit die kantonalen Beiträge im ordentlichen Budgetprozess berücksichtigt werden können. Auch bei rein verwaltungsinternen Projekten wird eine entsprechend vorausschauende und frühzeitige Planung erwartet. Zu den Anträgen für zusätzliches Personal gehört zwingend auch der Ausblick auf die damit zusammenhängenden Sachkosten, Mietkosten etc., damit man nicht plötzlich drei Monate später einen Budgetkredit zur Kenntnis nehmen darf.

Zum Umgang mit den Aufforderungen der Stawiko: Es ist festzustellen, dass Aufforderungen der Stawiko innerhalb der Regierung sehr unterschiedlich aufgenommen werden. Während man teilweise den Eindruck hat, dass diese nicht einmal gelesen werden, wird ihnen andernorts die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechend von nicht vorhanden bis sehr aufschlussreich sind dann auch die Rückmeldungen, welche die Stawiko-Delegationen erhalten. Zwei Beispiele, ohne die Direktionen zu nennen – aber vielleicht erkennen die einen oder anderen Personen auf den Regierungssitzen ihre Direktionen wieder: Beispiel eins ist der Dauerbrenner der aufgelaufenen Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben. Es gibt Ämter, die sich nicht einmal bemühen, erst Begründungen zu liefern, warum die Saldi statt reduziert erhöht wurden, und dies, obwohl man die neuen Stellen ein Jahr vorher gerade darum beantragt hat, um diese Saldi zu reduzieren. Andere Direktionen machen zwar Angaben, aber leider erst auf Nachbohren der Delegation, und wieder andere gehen das sehr positiv und offensiv an und liefern schon Erklärungen in den ersten Antworten auf die Fragen der Delegationen.

Beispiel zwei ist die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat, die Ämter periodisch auf Effizienzsteigerungen zu überprüfen und den Delegationen Bericht zu erstatten. Bei einer Direktion war die Antwort, dass keine solche Überprüfung in Auftrag gegeben worden sei. An einem anderen Ort war die Antwort, man habe von den Ämtern keine konkreten Aussagen erhalten. Wieder an einem anderen Ort hiess es lapidar, das Personal sei voll ausgelastet. Am anderen Ende der Skala erhielt eine Delegation eine Art Bericht zum Thema. Von null bis hundert, von bewusstem, vielleicht unbewusstem Nichtstun oder Ignorieren bis zu kooperativer Mitarbeit – alles ist vorhanden. Für die Delegationen ist das teils ärgerlich, teils frustrierend; von der Verwaltung, gewissen Ämtern, ist es eine Art Anmassung. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und nachdem auch mehrfaches Mahnen bei gewissen Direktionen offenbar nicht viel bringt, geht die Stawiko nun einen Schritt weiter: Die Direktionen sollen künftig den Stawiko-Delegationen in einer standardi-

sierten Form Bericht erstatten müssen, ohne dass immer explizit nachgefragt werden muss. Wie das die Verwaltung letztlich macht, wie sie sich abstimmt, überlässt die Stawiko bis zu einem gewissen Grad der Verwaltung. Es gibt hierfür z. B. Koordinationsgefässe wie die Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre. Mit alledem verbunden ist die klare Aufforderung an den Regierungsrat, die Bemerkungen, Aufforderungen etc. der Stawiko ernst zu nehmen und zumindest aktiv zu lesen. Im Stawiko-Bericht ist festgehalten, dass sich die Finanzdirektion dieser Sache annehmen möchte. Diese Bemerkungen und Aufforderungen sind als Chance, nicht als Übel zu betrachten.

Ab Seite 8 des Stawiko-Berichtes finden sich Ausführungen zu gewissen Ämtern. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, an dieser Stelle alles vorzulesen, macht aber ein paar allgemeine Aussagen dazu:

Bei den Sozialen Dienste ist die zunehmende finanzielle Belastung durch den Wegfall der Bundesfinanzierung bei anerkannten Flüchtlingen nach fünf Jahren mit Besorgnis zu betrachten.

Die Ausführungen zum interkantonalen Vergleich der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zeigen, dass der Wert solcher Vergleiche sehr beschränkt sein kann.

Am Beispiel des Amtes für Berufsbildung wird aufgezeigt, wie man bei der Formulierung des Leistungsauftrags gewonnene Erkenntnisse miteinfließen lassen könnte, statt einfach Jahr für Jahr copy-and-paste zu machen.

Auf Seite 205 des Geschäftsberichts wird ersichtlich, dass die budgetierten Investitionen im Baubereich im Jahr 2020 um rund 30 Prozent oder 25,3 Mio. Franken unterschritten worden sind. Folglich sind auch die Abschreibungen tiefer als budgetiert. An die Baudirektion ergeht die Aufforderung, die Stawiko-Delegation mit dem Budget 2022 zu informieren, ob und wie die Höhe der budgetierten Investitionsausgaben auch umgesetzt werden kann.

Betreffend Spezialfinanzierung Strassenbau kam an der Stawiko-Sitzung Unsicherheit auf, ob die der Stawiko-Delegation vorgelegten Berechnungen auch wirklich stimmen. Die Stawiko erwartet darum, dass die Delegation bei der Visitation zum Budget 2022 eine aktualisierte und mit der Sicherheits- sowie der Finanzdirektion abgestimmte Berechnung erhält.

Bezüglich des Stands der Dinge beim alten Kantonsspital sei auf Seite 12 des Stawiko-Berichts verwiesen.

Dem Rettungsdienst wurden im Budget 2020 zusätzliche Personalstellen bewilligt, und davon waren bis auf 0,80 Stellen am Jahresende alle besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Seite 305 im Geschäftsbericht lediglich an 287 Tagen tagsüber drei Rettungsteams zur Verfügung standen anstatt an den angestrebten 366 Tagen. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 78,5 Prozent. Die Stawiko erwartet, dass im Jahr 2021 die drei Rettungsteams möglichst voll einsatzfähig sein werden.

Die Schweizerische Nationalbank hat wie erwähnt eine vierfache Gewinnausschüttung vorgenommen, während der Kanton lediglich eine einfache Ausschüttung budgetiert hatte. Es wurde ein Antrag in Aussicht gestellt, im Budget 2022 einen realistischen Betrag einzustellen. Nach der Zusicherung durch den Finanzdirektor, dass im Budget 2022 eine zweifache Ausschüttung eingestellt werde, wurde auf den Antrag verzichtet.

Zu einem Punkt, der im Bericht nicht aufgeführt, aber an der Sitzung angesprochen wurde: So wurde die Frage nach der Eignerstrategie gestellt. In Zusammenhang mit der Revision des Zuger-KB-Gesetzes stellte der Finanzdirektor eine solche eher positiv in Aussicht. In der Zwischenzeit hat er davon Abstand genommen, der Regierungsrat möchte in diesem Sinne keine Eignerstrategie formulieren

Zu den richterlichen Behörden: Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 19,2 Mio. Franken ab. Das sind 1,6 Mio. Franken oder 7,7 Prozent tiefer als budgetiert. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 15. Februar 2021 die Übernahme der Kontensaldi in die Staatsrechnung 2020 geprüft und attestiert im Wesentlichen Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Zur Bilanz: Einen guten Überblick über die Bilanzstruktur erhält man anhand der Tabelle auf Seite 41 des Geschäftsberichts. Das Finanzvermögen hat um 649,2 Mio. zugenommen. Bei der Zunahme der übrigen Forderungen betreffen 514,4 Mio. Franken aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund. Das wird den Kanton in nächster Zeit beschäftigen. Es wird eine halbe Milliarde zurückkommen, die wegen der Negativzinsen irgendwo «versorgt» werden muss. Vielleicht kann der Finanzdirektor dann noch etwas dazu sagen.

Auf den Seiten 403–406 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Gestützt auf den Bericht der Finanzkontrolle beantragt die Stawiko, die sechs abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Zu den Separatfonds: Separatfonds sind formell ausgeschiedene Teile des Staatsvermögens. Auf Seite 421 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt auch hier die Rechtmässigkeit und ordnungsgemässe Führung der Separatfonds.

Auf Seite 9 ihres Berichtes erwähnt die Finanzkontrolle, dass für die Finanzanlagen und deren Bewirtschaftung die von der Finanzdirektion erlassene Anlagestrategie vom 18. Dezember 2015 gilt. Am 13. September 2019 hat die Finanzdirektion die maximale Bandbreite für Aktien mit einer Ausnahmeregelung angepasst, sodass per Ende 2020 knapp 75 Prozent der Aktiven in Schweizer Aktien und rund 2,4 Prozent in Obligationen angelegt sind. Dieses Verhältnis mit 75 Prozent Aktien erscheint der Stawiko heikel. Die Stawiko weist insbesondere darauf hin, dass eine Anlagestrategie längerfristig Bestand haben sollte und nicht laufend mit Ausnahmeregelungen sozusagen umgangen werden sollte.

Zur Berichterstattung über Covid-19-Massnahmen: Am 2. Juni 2020 hatte der Regierungsrat einen Vorgehensplan für die Erstellung eines Berichts der Verwaltung und der Gerichte beschlossen. Damit sollte der Kantonsrat nach dem Ende der Pandemie einen Schlussbericht erhalten. Am 2. Juli 2020 reichte das Büro des Kantonsrats die Berichts-Motion ein betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise. Der Regierungsrat wurde beauftragt, einen Bericht über Erkenntnisse und Learnings aus der Covid-10-Krise zu erstatten. Wie alle wissen, beschäftigt Covid-19 einem weit länger als gedacht oder gewünscht. Der Regierungsrat beschloss darum, auf einen einzigen Bericht zu verzichten, denn es war klar, dass die Berichterstattung sich aufgrund der noch immer andauernden Pandemie über mehrere Jahre hinziehen würde. Die Stawiko wurde an ihrer Sitzung über das geplante Vorgehen informiert. Dieses wurde nun ein bisschen abgeändert, es ist im Stawiko-Bericht nachzulesen. Der Regierungsrat wird im Geschäftsbericht und im Budget jeweils darüber informieren, was in der abgelaufenen Periode passiert ist. Ein zusammenfassender Schlussbericht wird jedoch erst dann erstellt werden, wenn die Pandemie definitiv überstanden sein wird. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu auch noch etwas sagen.

Die Finanzkontrolle hat einen Zwischenbericht zu den kantonalen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen erstellt. Dies betrifft die Bereiche Stützungsfonds, Härtefallprogramm, Start-up-Bürgschaften, Kitas, Kultur und Sport. Die Finanz-

kontrolle weist darauf hin, dass ihre Prüfungshandlungen sich auf eine prüferische Durchsicht bezüglich Vorgaben, Organisation, Dossierführungen sowie der Prozesse und internen Kontrollen beschränkten. Prüfziel war, im Rahmen eines Zwischenberichts die Rechtmässigkeit der Kredite und die Zweckmässigkeit der Vorgehensweise zu bestätigen. Der Bericht der Finanzkontrolle wurde von der Stawiko zur Kenntnis genommen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Rechtmässigkeit der Ausgaben und die Zweckmässigkeit der Vorgehensweise bei den Covid-19-Unterstützungsmassnahmen im Wesentlichen bestätigt wurden. Wie bereits erwähnt hat die Stawiko unter Ziff. 2 des Berichts ihre Erwartung formuliert, dass die Prozesse so organisiert sind, dass Missbräuche bei den Covid-19-Härtefällen ausgeschlossen werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzkontrolle nachträglich auch noch prüft, ob wirklich keine Gelder ausbezahlt wurden, die nicht rechtmässig waren.

Die Stawiko beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, alle Anträge des Regierungsrats zu genehmigen.

Philip C. Brunner nimmt namens der SVP-Fraktion gerne Bezug auf den Geschäftsbericht 2020. Vorab dankt die SVP-Fraktion der Stawiko für ihren Bericht und Antrag vom 2. Juni. Dieser enthält in der Tat einige sehr interessante Details, auf die der Votant später eingehen wird. Ein Dank gebührt auch dem Stawiko-Präsidenten ganz persönlich für seine Ausführungen und kritischen Anmerkungen, aber auch der Finanzkontrolle des Kantons Zug, die im Hintergrund doch die eine oder andere Sache aufzeigen konnte.

Ein grosses Dankeschön geht an die Steuerzahler, an alle natürlichen und juristischen Personen, gross oder klein, im ganzen Kanton Zug. Sie haben zusammen letztes Jahr fast 800 Mio. Fiskalertrag an die Staatskasse überwiesen. An dieser Stelle sei aber insbesondere dem Finanzdirektor Heinz Tännler für dieses Rekordergebnis gedankt. Zum Rekord-Ertragsüberschuss von 287,5 Mio. Franken für das Jahr 2020 kann man dem Finanzdirektor und seinem Team herzlich gratulieren. Dieser Erfolg wurde gerade im vergangenen Jahr sehr hart erarbeitet. Der Dank der SVP Fraktion geht ebenfalls an die ganze Zuger Regierung und an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Wenn es für die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft, für grosse oder kleine Firmen, alte oder junge Mitmenschen, ein ganz schwieriges Jahr war, dann kann man das vom ersten Corona-Jahr 2020 sicher ganz besonders für die Verwaltung behaupten. Man denke an den Lockdown im Frühling und dann wieder im Oktober, wo sich nicht alle ins Homeoffice zurückziehen konnten, sondern oft bei Wind und Wetter draussen arbeiten mussten, z. B. die Mitarbeiter bei der Baudirektion im Bereich Tiefbau.

Erfreut kann man feststellen, dass die Rechnung bereits zum dritten Male in Folge positiv ist und somit nach 2018 und 2019 wieder ein substanzieller Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann. Aber jeder zusätzliche Steuerfranken auf der Einnahmeseite ist nichts wert, wenn die Kosten gleichzeitig überdurchschnittlich steigen. Dies ist nicht der Fall. Auf Seite 2 des Stawiko-Berichts kann in der Grafik gut abgelesen werden, dass die Aufwandseite in den letzten fünf Jahren lediglich um ca. 60 Mio. angestiegen ist, nämlich von 1,442 Mrd. auf 1,503 Mrd. Franken. Diese gute und erfreuliche Entwicklung hat auch mit dem NFA zu tun, der sich in den letzten zwei, drei Jahren zumindest etwas stabilisiert hat und sich nun bei rund 330 Mio. Franken einpendelt. Allerdings hat der Finanzdirektor schon angekündigt – dies ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen –, dass eine Erhöhung in der Region von 350 Mio. in den nächsten Jahren erwartet werden muss. Selbst wenn also die Einnahmen in den nächsten Jahren stagnieren sollten, kann diese Erhöhung für die freund-eidgenössische Solidarität verkraftet werden. Auch dies ist übrigens neben-

bei ein Erfolg des Finanzdirektors beim NFA-Kompromiss vor ein, zwei Jahren, der sich nun eins zu eins auszahlt. Jahrelang hat jeder bürgerliche Zuger Legislativpolitiker im eidg. Parlament der Stimmbevölkerung vor den Wahlen Versprechungen dazu gemacht, das heutige Resultat hat der heutige Regierungsrat Heinz Tännler zusammen mit den anderen Geberkantonen erreicht.

Zum Eigenkapital von 1,29 Mrd. und zum Finanzvermögen von 2,4 Mrd. Franken und einem Verwaltungsvermögen von knapp einer halben Milliarde noch eine Bemerkung: Es darf festgestellt werden, dass die Stabilisierungsmassnahmen und die für alle schmerzlichen Sparpakete und -bemühungen des Kantons der letzten Jahre auch für diesen heutigen Erfolg ganz direkt verantwortlich sind und zwar durch die geschärfte Budget- und Kostendisziplin innerhalb der Verwaltung. Es mag für die linke Ratsseite im Hinblick auf diese vollen Kassen manchmal enttäuschend sein, dass die Ausgaben durch die Regierung vorsichtig und möglichst nachhaltig bewilligt werden. Aber man sollte nun heute keine Schnellschüsse beschliessen, die SVP-Fraktion wird dazu auch keine Hand bieten. Liest man die heutige «Zuger Zeitung», ist leider davon auszugehen, dass dazu Anträge gestellt werden. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, diese abzulehnen. Die Stärkung des Eigenkapitals und des Finanzvermögens sollte Priorität haben. Der Kanton hat von 2013 bis 2017 Defizite bis zu 140 Mio. pro Jahr geschrieben, das sollte nicht vergessen werden. Diese Defizite haben am Eigenkapital gezehrt. Es darf auch lobend festgestellt werden, dass der Kanton Zug und insbesondere die Finanzdirektion unter der grossen Belastung von Corona ihre Aufgaben, z. B. beim Härtefonds zugunsten der notleidenden KMU, hervorragend bewältigt haben, und dies durchaus im Gegensatz zum einen oder anderen Nachbarschaftskanton, wie man den Medien entnehmen konnte. Der Stawiko-Präsident hat vorhin das eine oder andere Detail erwähnt, der Votant möchte auch zwei Details ansprechen und erläutern. Der eine Punkt ist, dass die Stawiko festgestellt hat, diverse Direktionen würden vermelden, das Verhältnis zur Datenschutzstelle gelte als eher «angespannt». Man findet dies auf Seite 7 unter 4.5. im Bericht der Stawiko. Es wird deshalb interessant sein, über welche Feststellungen die Justizprüfungskommission nächste Woche an der Ratssitzung vom 1. Juli 2021 diesbezüglich berichten wird. Das ist das Traktandum 8 zum Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons.

Der zweite Punkt wurde vom Stawiko-Präsidenten bereits angesprochen. Es betrifft die Sozialen Dienste, Asyl, Kostenstelle 1550. Hier hat die Stawiko in ihrem Bericht auf Seite 8 unter 8. festgehalten, sie nehme mit Besorgnis die Problematik zur Kenntnis, dass die Zahlungen des Bundes rückläufig seien. Wenn man nicht in der Jahresrechnung, sondern im Internet die entsprechende Seite der Direktion des Innern gefunden hat, kann man erfreut feststellen, dass es unter dem neuen Direktor des Inneren doch eine gewisse «Entspannung» gegeben hat, wenn auch keine finanzielle, eher ein Paradox: Der Anteil der Kosten, der vom Kanton zu tragen ist, war für 2020 mit 21 Prozent budgetiert. In der Tat waren es dann 27 Prozent und eine Mehrbelastung von 1 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 6,8 Mio. Franken. Aber – und das muss man verstehen – der Betrag, der vom Bund getragen wird, stagnierte bei ungefähr 18 Mio. Franken und ist wie erwähnt rückläufig. Die gute Nachricht ist: Der Aufwand im abgelaufenen Jahr – und zwar bei rund 1250 bzw. 1265 Personen im Asyl- und im Flüchtlingsbereich – ist um knapp 3 Mio. zurückgegangen. Es ist also gelungen, 2 Mo. Franken einzusparen. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg, nachdem diese Ausgaben in den letzten Jahren unter der Vorgänger-Regierung und der damaligen Leiterin des Sozialamts jährlich regelmässig gestiegen sind.

In den nächsten Tagen ist bereits die Hälfte des laufenden Jahres, des zweiten Corona-Jahres, vergangen. Es ist zu hoffen, dass es der Regierung und der Ver-

waltung auch dieses Jahr gelingt, die finanzpolitischen Herausforderungen so gut zu bewältigen wie 2020. Jedes Jahr ein Rekordergebnis darf man nicht erwarten, aber solide Leistungen in die richtige Richtung schon. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 des Geschäftsberichts und folgt damit auch den Anträgen der Stawiko.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion erfreut ist über den Geschäftsbericht 2020 und einstimmig empfiehlt, diesen zu genehmigen. Im Übrigen empfiehlt sie, allen Anträgen der Stawiko zu folgen.

Das Jahresergebnis 2020 ist das dritte sehr gute Ergebnis in Folge. Mit einem Ertragsüberschuss von 285 Mio. Franken wurde gar das beste Ergebnis in der Geschichte des Kantons Zug erzielt. Ein Dank gebührt allen, die besonders stark dazu beigetragen haben. Diesbezüglich speziell zu erwähnen sind all die guten Steuerzahlenden, die Finanzdirektion und der Stawiko-Präsident. Andreas Hausheer ist eine hartnäckige, unbiegsame und dossierfeste Person. Er leistet für das Parlament enorm wichtige Arbeit. Da der Votant erwartet hat, dass Philip C. Brunner den Finanzdirektor sehr loben wird, nennt er ihn hier an zweiter Stelle. Aber auch dem Finanzdirektor gebührt ein grosser Dank.

Festzuhalten ist zudem, dass im Finanzbereich auch trotz der hohen zusätzlichen Anforderungen durch die Covid-Krise ausgezeichnet gearbeitet worden ist. Neben dem täglichen Geschäft wurde ja beispielsweise auch das Covid-Härtefallprogramm aufgegleist. Dieses Programm hat Konkurse verhindert.

Trotz des rekordhohen Gewinnes gibt es jedoch überhaupt keinen Grund, euphorisch zu werden. Der im Kanton Zug durch unternehmerische Wertschöpfung generierte Fiskalertrag ist zwar um 6,2 Prozent gewachsen, doch sind die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget vor allem stark auf folgende Faktoren zurückzuführen: eine viermal höhere SNB-Ausschüttung als erwartet, ein höherer Anteil an der direkten Bundessteuer dank der STAF, Effekte der Änderung der Abschreibungspraxis, Kostendisziplin. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsprogramme und die gute Zuger Wirtschafts- und Steuerpolitik wirksam sind. Im Bericht der Stawiko ist ja erwähnt, dass man auch 2021 wieder ein gutes Resultat erwartet. Der Votant möchte nicht einfach wiederholen, was in den Berichten der Regierung und der Stawiko steht, sondern auf zwei dunkle Wolken am Horizont eingehen: In der parlamentarischen Tätigkeit ist zu beobachten, dass die hart erarbeiteten, guten Resultate Begehrlichkeiten auslösen. Es werden Vorstösse eingereicht, die bei Annahme grosse Fixkosten auslösen, welche zur nächsten Zuger Finanzkrise führen könnten. Eine zweite Bedrohung sind die internationalen steuerlichen Entwicklungen. Mit der STAF hat man sich kürzlich an internationale Gepflogenheiten angepasst und auch den Föderalismus gestärkt, wie beispielsweise die höhere Rückerstattungsquote bei der direkten Bundessteuer zeigt. Die undisziplinierten Verschuldungsstaaten können ihre Covid-Ausgaben nicht aus Reserven bezahlen, sondern müssen nun mit dem Zweihänder der Welt ein neues Steuersystem aufdrücken, um ihre Löcher zu stopfen. Das kann auch für den Kanton Zug zur grossen Bedrohung werden. Der Kanton muss hierauf reagieren wie ein gutes Unternehmen und die Fixkosten möglichst tief halten. Es geht nicht an, dass man bei einer solchen Bedrohungslage beim Staat besonders stark die hohle Hand machen will. Die klassischen FDP-Tugenden Finanzdisziplin und Eigenverantwortung werden bald wieder besonders wichtig werden. Wie bereits erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass auch die ALG-Fraktion erfreut zur Kenntnis nimmt, dass das Geschäftsjahr 2020 ein sehr gutes für die Zuger Staatskasse war. Es

wurde effizient und gut gearbeitet, und die ALG-Fraktion dankt dem gesamten Staatspersonal sowie den politischen Behörden für die geleistete Arbeit zugunsten der Zuger Bevölkerung. Die Covid-Pandemie hat nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Verwaltung massiv gefordert. Die ALG ist froh, dass Erkenntnisse aus dieser Krisenzeit in künftigen Geschäftsberichten niedergeschrieben werden und nach einigen Jahren auch zu einem separaten Bericht zusammengefasst werden. Zu denken gibt jedoch der Investitionsstau in der Baudirektion. Hier muss vorhandenes Potenzial zu schnellerer Planung genutzt werden, und gerade auch in der aktuellen Konjunkturlage helfen öffentliche Investitionen, um Arbeitsplätze zu sichern. Des Weiteren ist festzustellen, dass arbeitsrechtliche, aber auch umweltspezifische Kontrollen aufgrund der Covid-Pandemie häufig nicht durchgeführt werden konnten. Hier ist es wichtig, dass die Aufsichtsfunktion so bald wie möglich wieder wahrgenommen wird. Nur so kann garantiert werden, dass Arbeits- und Umweltgesetze auch wirklich eingehalten werden.

Mit dem Ertragsüberschuss von 285,5 Mio. Franken bricht der Kanton Zug alle Rekorde und verfügt über die nötigen Mittel für zukunftsgerichtete Investitionen. Denn während das Jahr ein gutes für die Staatskasse war, war es für Menschen mit tiefen Einkommen und teilweise mit Kurzarbeit oder gar Jobverlust ein sehr hartes Jahr. Die ALG fordert, dass der Rekordüberschuss auch dafür verwendet werden soll, endlich genügend bezahlbaren Wohnraum im Kanton zu schaffen, beispielsweise mit einer Förderung von Genossenschaftsbauten. Und wie dies die Stadt Zug vor einigen Wochen getan hat, soll ein Teil des Überschusses dafür verwendet werden, dem Pflegepersonal und allen, welche in der Covid-Pandemie Ausserordentliches geleistet haben, entsprechend einen Bonus auszubezahlen.

Die gute finanzielle Situation muss man auch dafür nutzen, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. Denn um in Zukunft Kosten sparen zu können, braucht es jetzt zielgerichtete Investitionen. Wie kürzlich z. B. auch der Schweizer Rückversicherer Swiss Re festgestellt hat, ist die Klimakrise die grösste Gefahr für die Weltwirtschaft. Die ALG fordert von der Regierung, endlich genügend Mittel zu investieren. Der Kanton hat die Finanzen, die gut ausgebildeten Fachkräfte und die Technologie, um ein weltweiter Cleantech-Hub zu werden. Nebst der Schaffung eines Klimafonds müssen auch der Gebäudepark und die öffentliche Beschaffung bis 2030 klimaneutral werden. Weitere Investitionen in Bildung, Soziales und Betreuungsangebote und den öffentlichen Verkehr sollen nun rasch vorangetrieben werden.

Auch wenn man aufgrund der gestern beschlossenen Lockerungen und der tiefen Infektionszahlen den Eindruck bekommen kann, dass die Pandemie nun bald vorbei sein wird, wütet wie gerade im globalen Süden ungebremst weiter. Alleine in der ersten Jahreshälfte 2021 sind bereits mehr Menschen an den Folgen der Krankheit gestorben als im ganzen letzten Jahr. Ein Ende ist nicht in Sicht, denn es sind erst 6,2 Prozent der Weltbevölkerung vollständig gegen Covid-19 geimpft. Und die Pandemie ist auch in der Schweiz erst dann vorbei, wenn auf der ganzen Welt eine gewisse Immunität erreicht worden ist. Auch wenn die G-7-Staaten und andere westliche Industrienationen wie die Schweiz bereits Millionen von Impfdosen gespendet haben, reicht es bei weitem noch nicht aus. Schätzungen gehen davon aus, dass es mit diesem angeschlagenen Impftempo bis 2024 gehen könnte, bis auch die Länder des globalen Südens ihre Bevölkerung genügend geimpft haben. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, 10 Mio. Franken des Überschusses in das Covax-Impfprogramm der UNO zu investieren. Die beantragte Summe ist nicht einfach eine solidarische Spende, sondern eine Investition, von der auch die Zuger Bevölkerung profitieren wird. Die Pandemie wird nämlich nur global gelöst. Erst wenn weltweit eine Mehrheit geimpft ist, kann das Virus nicht mehr mutieren und allenfalls eine Variante entwickeln, gegen die auch die hiesigen Impfungen nicht

wirken. Als globaler Wirtschaftsstandort kann der Kanton Zug mit 10 Mio. Franken, dies sind 3,8 Prozent des Überschusses, einen wichtigen Beitrag leisten. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Alois Gössi hält fest, dass auch die SP-Fraktion erfreut Kenntnis nimmt vom Rekordabschluss 2020 mit einem Überschuss von rund 285 Mio. Franken. Prinzipiell eine perverse Situation: In der Schweiz herrscht ab dem Frühling 2020 Covid-19 mit dem Lockdown, und dem Kanton Zug geht es so gut wie noch nie, und er fährt ein Rekordergebnis ein. Zwei von vielen möglichen Erklärungen dazu: Die Hilfestellungen für Covid-19 fallen vor allem beim Bund und bei den Kantonen an, aber gesamthaft gesehen in einem viel geringeren Ausmass bei den Kantonen. Und bei den juristischen Personen sind die grossen Steuerzahler in der Regel nicht gross von Covid-19 betroffen. Diejenigen Unternehmen, die Hilfe beim Bund oder Kanton in Anspruch nehmen mussten, sind in der Regel nicht die grossen Steuerzahler. Die grossen Steuerzahler bei den juristischen Personen prosperierten trotz oder zum Teil auch wegen Covid-19.

Der Kantonssteuerertrag war um 5 Mio. Franken besser als budgetiert, aber im Vergleich zu 2019 kam es zu einer Reduktion der Steuererträge um beinahe 40 Mio. Franken. Massiv eingeschenkt hat vor allem der Zuger Anteil an der direkten Bundessteuer: Diese stiegen von 312,5 Mio. auf 458,9 Mio. an, es war also ein Plus von rund 145 Mio. Franken zu verzeichnen – um einiges mehr als budgetiert. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg am Anteil der direkten Bundessteuer durch die Kantone, der auf die STAF-Abstimmung zurückzuführen ist.

Und wie schon üblich kann man sagen: Der Regierungsrat hat den «Laden im Griff». Der Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand waren kleiner als budgetiert, und zwar um rund 10 Mio. Franken. Und leider wurde, wie auch schon in den Vorjahren, wieder massiv weniger investiert als budgetiert. Die SP-Fraktion hat schon mehrmals angeregt, die Summe der Investitionen in der Finanzplanung zu erhöhen, aber dies fand beim Regierungsrat kein Gehör. Aber es kommt noch viel schlimmer: Statt mindestens die budgetierten Investitionen auch umzusetzen, wird seit Jahren massiv weniger investiert als jeweils budgetiert wurde. Da fragt man sich schon, ob man nicht einen Investitionsstau hat. Hier sollte der Regierungsrat ein Auge darauf zu haben, dass der budgetierte Wert in der Investitionsrechnung auch effektiv «verbaut» wird.

In der Gemeinde Baar kommt bei grösseren oder grossen Überschüssen in der Rechnung reflexartig die Forderung auf, diese Überschüsse, die vor allem dem Steuerzahler zu verdanken seien, in Form eines reduzierten Steuerfusses oder Steuerrabatts wieder an die Steuerzahler zurückzuführen. Es erstaunt, dass in der jetzigen Debatte diese Forderung noch nicht aufgekommen ist. Die SP-Fraktion ist auch dafür, dass die kantonalen Überschüsse den Steuerzahlern zugutekommen sollen, aber nicht in Form von Steuerfussreduktionen, sondern in Form von Investitionen zum Wohle aller Zugerinnen und Zuger. Gelegenheit dazu gibt es genug, sie müssten einfach viel zeitnaher angegangen werden. Man denke z. B. an das Energiegesetz mit dem Grundsatz Fordern und Fördern, an weitere Bereiche in der Klimapolitik oder an familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, ein Projekt von Zug+, aber mit einem sehr langen Zeithorizont bis zur Einführung.

Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, der Regierung und der Administration für die gute Arbeit im Jahr 2020, die durch Covid-19 massiv erschwert wurde, zu danken, gerade im Bereich vom Covid-19 haben sie einen super Job geleistet. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2020 genehmigen und folgt den Anträgen der Stawiko.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Der Grundstein zu diesem Rekordergebnis wurde vor langer Zeit gelegt. Als letzter Fraktionschef der CVP sagt der Votant, dass die CVP viel zu den kräftigen Wurzeln dieses Erfolgs beigetragen hat. Als erster Chef der Mitte-Fraktion sagt er, dass Die Mitte mit ihrer Politik weiterhin für einen Wohlstand kämpft, der einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugutekommen soll. Bei diesem Rekordergebnis ist aber zu bedenken zu geben: Im Erfolg lauern auch grosse Gefahren. Parallel zu den robusten Kantonsfinanzen sieht man auch massive Preissteigerungen im Wohnbereich des Kantons Zug. Selbst eine Tasse Kaffee kostet im Kanton Zug bald 5 Franken. Im Kanton Jura zahlte der Votant auf einer Reise vor drei Wochen noch 3 Franken. Er fragt sich immer öfter: Kommt der Wohlstand tatsächlich immer noch einer breiten Bevölkerung zugute? Können die Zugerinnen und Zuger noch in Freiheit und mit einer grossen Portion Eigenverantwortung ihr Leben prästieren? Die Gefahr besteht, dass der Ruf nach noch mehr staatlicher Umverteilung erhallt und die ganze Gesellschaft nur noch dank massiven Umverteilungen des Staates funktioniert. Für den Votanten ist das keine Option. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen im Kanton Zug weiterhin so gestaltet werden, dass die Bürger mit ihrer täglichen Arbeit am Wohlstand teilhaben können und so selbst für ihr Leben sorgen können. Es gilt, behutsam zu sein, damit möglichst viele Zugerinnen und Zuger weiterhin den Vorteil einer prosperierenden Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen sehen. Es besteht sonst die Gefahr, dass man zu Sklaven der sprudelnden Kantonseinnahmen wird. Doch in jeder Gesellschaft gibt es auch Personen, die auf Solidarität angewiesen sind. Die Mitte will denen, die es wirklich nötig haben, weiterhin helfen, und dies mit bereits eingenommenen Geldern und nicht durch die Schaffung von Schulden. Dann kann der Kanton Zug sicher auch mehr im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Schutz unserer Umwelt tun; dies aber immer behutsam, wohl überlegt und nachhaltig.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie tragen viel zum Erfolg des Kantons Zug bei. Doch im Erfolg lauern auch grosse Gefahren. Ohne finanziellen Druck schwindet oft viel Effizienz und Bürgernähe. Hier sind alle Verantwortlichen dazu aufgerufen, hartnäckig zu bleiben. Immer wieder ist festzustellen, dass kantonale Verwaltungen hier und dort eine neue Statistik erheben, die zwar nice-to-have ist, aber dem Bürger und der Wirtschaft überhaupt nichts bringen. Und wenn man hört, dass die Stiftung Eichholz in Steinhausen von der Direktion des Innern angehalten wird, nicht mehr von «Bewohnerinnen oder Bewohnern» zu sprechen, sondern das Wort «Dienstleistungsnutzende» zu verwenden, muss man sich definitiv fragen: Haben die zu wenig Arbeit, dass man auf solch absurde Ideen kommt?

Das Zuger Rekordergebnis kommt auch der ganzen Schweiz zugute. Die Berechnungen des Ressourcenausgleichs werden sich jedoch verändern, und damit wird der Kanton Zug noch mehr in den Nationalen Finanzausgleich zahlen müssen. Man sollte also nicht übermütig werden. Der Votant erinnert sich noch gut an die letzte Legislatur, als der Kanton grosse Defizite schrieb. Heute kann man stolz sein auf die gesunden Kantonsfinanzen, die auch grosse Hilfen im Alltag und in speziellen Zeiten wie einer Pandemie zulassen. Doch es gilt, auch mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben und neue Begehrlichkeiten, die laufend an den Staat gestellt werden, seriös und überaus kritisch zu hinterfragen. Die Mitte-Fraktion unterstützt alle Anträge des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg, Einzelsprecher, hält fest, dass ein Überschuss von gegen 300 Mio. Franken zu verzeichnen ist, und gratuliert allen Beteiligten, vor allem

auch dem Finanzdirektor. Man hat aber nichts gehört von Steuersenkungen, die für das nächste Jahr beantragt werden müssen und können. Der Kanton Zug hat nun so viele Reserven, dass es frech wird, wenn man den Bürgern, die das bezahlt haben, das Geld nicht zurückgibt, damit die Bürger selber all die guten Dinge tun können, welche die Ratsmitglieder über den Staat tun wollen – Umweltschutz, Kinderbetreuung usw. All diese schönen Dinge können die Bürger selber am besten tun, ohne dass sie dazu einen Staatsfonds brauchen. Der Votant würde sich daher sehr wünschen, dass die Regierung für das kommende Jahr eine substanzielle Steuersenkung vorlegt. Und er würde sich auch wünschen, dass die Stawiko ebenfalls in diesem Sinne Reflexionen anstellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt namens des Regierungsrats dem Rat, der Zuger Bevölkerung, den Steuerzahlenden, auch den juristischen Personen, sowie der Verwaltung und allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Dieses Ergebnis ist ja nicht nur punktuell zu betrachten. Man befindet sich in einer Zeitphase über Jahre, und es sieht auch für die Zukunft gut aus, dass solche Ergebnisse geschrieben werden können. Das ist grossartig; nicht jede öffentliche Hand in der Schweiz kann das behaupten. Richtigerweise wurde aber auch gesagt, dass deshalb keine Euphorie angesagt ist. Auf gute Jahre folgen immer auch wieder schlechtere oder vielleicht sogar schlechte Jahre.

Der Finanzdirektor wird nachfolgend einige Punkte aufgreifen. Das Wesentlichste hat der Stawiko-Präsident bereits ausgeführt. Auch ihm und seinem Team gebührt ein Dank. Die Zusammenarbeit ist immer sehr konstruktiv, und es wird auch kritisch nachgefragt. So hat auch der FDP-Präsident den Stawiko-Präsidenten charakterisiert. Dieser ist dossierfest und geht ins Detail. Es ist gut, dass man eine Stawiko hat, die ihre Aufgabe wirklich wahrnimmt und nicht einfach alles durchwinkt.

Zu den NFA-Zahlungen: Diese werden steigen. Aufgrund des Kompromisses, der die Disparitäten zwischen den Kantonen besser ausbalanciert hat, konnte man jetzt etwas plafonieren, und zwar auf 330 Mio. Franken. Mit der Zeit wird dieser Kompromiss jetzt aber löchrig. Es wird so kommen, dass die finanzstarken Kantone, und insbesondere der Kanton Zug, wieder deutlich mehr nach Bern schicken müssen. Es wurde von 350 Mio. Franken gesprochen. Prognosen zeigen, dass es 2028 bis 2030 über 400 Mio. Franken werden könnten. Das ist eine Herausforderung. Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass auch massiv höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen sind. Man wird nun ein Gutachten in Auftrag geben, um auch für die Zukunft wieder zu berechnen, wie die Margensituation aussieht. Es geht darum, zu wissen, ob man dann immer noch verdient, wenn man einen Steuerfranken einnimmt. Das ist ja letztlich die essenzielle Frage.

Zu den finanziellen Aussichten: Der Stawiko-Präsident hat richtig festgehalten, dass es sehr gut aussieht. Der Kanton ist sehr, sehr solide unterwegs. Für dieses Jahr werden die Budgetvorgaben, was die Einnahmen anbelangt, weit übertroffen; dies nicht nur, weil die Schweizerische Nationalbank den vier-, fünf- oder sechsfachen Betrag ausschüttet, sondern auch, weil die Steuereinnahmen trotz Corona sprudeln, vor allem bei den internationalen Firmen. Die Planjahre sehen also wirklich sehr gut aus. Intern ist der Budgetprozess 2022 nun abgeschlossen. Natürlich wird die Stawiko auch noch involviert. Es zeigt sich, dass es auch für das Jahr 2022 ein hervorragendes Ergebnis geben wird.

Zu den Unsicherheitsfaktoren: Den NFA hat der Finanzdirektor bereits erwähnt. Zu berücksichtigen ist, dass man sich immer noch in der Corona-Pandemie befindet. Das wird auch noch einige Franken kosten. Es ist zu hoffen, dass man das im Griff haben wird. Es ist aber auch ein gewisses Risiko. Angesprochen wurde zudem die internationale Steuersituation. Beat Unternährer und der Stawiko-Präsident hatten

diese auch erwähnt. Der Finanzdirektor ist einigermaßen ernsthaft-gelassen. Es ist noch nicht alles in trockenen Tüchern, was den Mindeststeuersatz von 15 Prozent anbelangt. Das muss noch durch gewisse Instanzen gepaukt werden, und auch in den USA ist noch gar nicht sicher, ob diese 15 Prozent kommen. Aber man ist gut beraten, nun schon vorausschauend die entsprechenden Schritte für den Fall, dass es so kommen würde, zu tun. 15 Prozent – das bedeutet, dass die Schweiz an Standortattraktivität verliert. Bei dieser Internationalität betrifft das auch den Kanton Zug. Das heisst, dass man über Kompensationsmassnahmen nachdenken muss. Es wird einschneidende Auswirkungen haben auf die Schweiz und auch den Kanton Zug. Man muss sich vorstellen: Wenn man über Kompensationsmassnahmen nachdenkt, sind das vielfach nicht die fiskalischen Massnahmen, sondern sogenannte ausser-fiskalische Massnahmen. Beispiele dafür sind Mietzinszuschüsse, Investitionszuschüsse, Zuschüsse für Forschung und Entwicklung, Infrastrukturzuschüsse, Zuschüsse zu Verkehrserschliessungen und raumplanerische Massnahmen zugunsten der Betroffenen – alle Firmen werden ja nicht betroffen sein. Mit anderen Worten: Es wird in diesem Bereich eine Subventionspolitik geben. Man hat das Thema Steuern und muss mit sachfremden Themen kompensieren. Da braucht es Gesetzesanpassungen, und es wird ganz schwierig sein, in der Schweiz – bei dieser Parteienlandschaft, den Kantonen, Gemeinden und Städten mit verschiedenen Interessen – eine Mehrheit zu finden. Das wird wohl die grösste Herausforderung sein. Erstens ist es technisch schwierig zu verstehen, und zweites ist es schwierig, eine mehrheitsfähige Vorlage auf Bundesebene durchzubringen, wenn es um Steuern und sachfremde Kompensationsthemen geht. Da gibt es dann viele, viele Spezialisten. Dies wird also ein Unsicherheitsfaktor sein, und da muss man nicht allzu euphorisch sein.

Zu den Missbräuchen bei den Härtefallmassnahmen: Hier geht man nun an die Arbeit. Man kann die Missbräuche natürlich erst dann feststellen, wenn das Programm mal abgeschlossen ist. Diesbezüglich wird die Finanzdirektion der Stawiko ihre Vorstellungen an der nächsten Sitzung vorlegen.

Zu den Beanstandungen beim Handelsregisteramt und bei der Steuerverwaltung: Diejenige beim Handelsregisteramt ist korrigiert. Bei der Steuerverwaltung ist die Beanstandung auf das neue IT-Programm zurückzuführen. Das wird in den nächsten zwei, drei Jahren korrigiert. Es braucht Zeit, da es sich um eine technische Herausforderung handelt und man nicht einfach auf den Knopf drücken kann. Die Beanstandung wurde aber zur Kenntnis genommen.

Zu den Kreditüberschreitungen: Der Regierungsrat wird sich diesbezüglich Mühe geben. Man hat die Kritik der Stawiko zur Kenntnis genommen, dass gewisse Überschreitungen nicht rechtzeitig erkannt wurden und gewisse Projekte nicht in den normalen Budgetprozess eingebracht wurden. Die Kritik ist zu verstehen. Auf der anderen Seite ist auch zu berücksichtigen, dass es nicht nur eine Holschuld ist, sondern auch eine Bringschuld. Wenn der Direktor des Innern siebenmal im Jahr nachfragt, ob noch etwas zu budgetieren ist, das dann verneint wird, aber doch plötzlich noch etwas gesehen wird, was budgetiert werden muss, ist das ein Problem, das nicht nur der Regierung angelastet werden kann. Der Regierungsrat wird das Thema aber aufnehmen und die entsprechenden Stellen dafür sensibilisieren, damit auch bei diesem Prozess Fortschritte gemacht werden können.

Zu den Aufforderungen der Stawiko: Der Regierungsrat nimmt diese ernst. Es ist nicht so, dass diese nicht gelesen werden. Bei den beiden Themen, die der Stawiko-Präsident in diesem Zusammenhang erwähnt hat, möchte der Finanzdirektor nicht widersprechen. Das Thema Überstunden ist ein Evergreen. Der Finanzdirektor kann sich nicht an ein einziges Jahr erinnern, in welchem man keine Diskussion über Überstunden geführt hat. Was die Effizienzsteigerungen betrifft, ist dem

Stawiko-Präsidenten recht zu geben. Das wurde nicht gut gemacht. Einige Direktionen haben es vielleicht etwas ernster angeschaut, die anderen weniger. Darum wird es nun diese standardisierte Form geben. Der Finanzdirektor wird einen Termin vereinbaren mit dem Stawiko-Präsidenten, dem Sekretär und dem Finanz-Controller, und man wird alles sauber durchgehen. So ist zu hoffen, dass man das in der nächsten Periode besser machen wird.

Zu den Investitionen bzw. dem Investitionsstau: Natürlich ist es ärgerlich, wenn man 30 Prozent unter den budgetierten Investitionen liegt. Es gibt aber auch Gründe dafür: Einspracheverfahren, Ressourcenprobleme oder andere Inkonvenienzen, die man nicht planen konnte wie Verzögerungen etc. Das kann dazu führen, dass die Investitionen nicht getätigt werden, die eigentlich vorgesehen waren. Das ist keine böse Absicht, das Gegenteil ist der Fall beim Regierungsrat: Er will investieren, und zwar intelligent und richtig. Aber die Prozesse der öffentlichen Hand sind so ausgestaltet, dass immer viele Hürden genommen werden müssen, sodass es zu Verzögerungen kommen kann.

Zu den Negativzinsen: Nicht in diesem, aber vor allem im nächsten Jahr werden diese zu einem Problem für den Kanton. Mit anderen Worten: Auch das Cash-Management wird zu einer Herausforderung. Man hat heute nahezu 1,9 Mrd. Franken – Irrtum vorbehalten – Cash in Bern liegen. Das sind Verrechnungssteuer-Guthaben. Diese fallen jetzt von Jahr zu Jahr zurück in die Kassen bzw. auf die Bankkonten des Kantons, und es gibt keine Limiten mehr. Diese sind jetzt von den Banken gekündigt worden. Bei Postfinance hatte der Kanton Zug eine Limite von 200 Mio. Franken, diese ist jetzt gestrichen worden. Auch die anderen Banken haben die Limiten gestrichen. Nun muss der Kanton Negativzinsen bezahlen, und dies wird eine sehr grosse Herausforderung sein. Eine erste Tranche wird im Dezember abgerufen. Dann beginnen die Negativzinsen zu laufen. Es gilt dann, ein Cash-Management aufzubauen, um die Negativzinsen so tief wie möglich zu halten. Dazu gibt es einen 20-Punkte-Plan, der noch diskutiert werden muss. Man muss schauen, wo noch Schalthebelwirkung vorhanden ist, um die Negativzinsen so gut wie möglich in den Griff zu bekommen. Aber es wird eine grosse Herausforderung sein.

Zu den Separatfonds nimmt der Finanzdirektor nur insofern Stellung, als das Thema aufgenommen wird, man aber auch kräftig Geld verdient hat. Es war eine fantastische Performance zu verzeichnen. Das hat damit zu tun, dass der Kanton einen hohen Aktienanteil hat. Wie erwähnt wird das Thema aufgenommen, und man nimmt ernst, was die Stawiko gesagt hat.

Zur Covid-Berichterstattung: Es ist richtig, dass der Regierungsrat den Vorschlag gemacht hat, dies nur über die Geschäftsberichte abzuhandeln, weil sich die Berichterstattung noch über Monate und Jahre hinwegziehen wird bzw. die Pandemie andauert. Das hat die Stawiko nur als halb gute Idee beurteilt, sie will auch noch einen Schlussbericht erhalten. Das wird der Regierungsrat nun tun. Er wird im Geschäftsbericht nun immer einen Covid-Bericht abgeben und dann zu einem bestimmten Zeitpunkt, der momentan noch nicht feststeht, einen Schlussbericht vorlegen.

Zum Hinweis von Philip C. Brunner zur Datenschutzstelle nimmt der Finanzdirektor hier keine Stellung, das kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu Beat Unternährer: Es ist ihm beizupflichten, dass keine Euphorie angebracht ist. Ebenso ist es richtig, dass man die Fixkosten im Griff haben muss.

Zu Luzian Franzini: Zum Investitionsstau hat der Finanzdirektor bereits Ausführungen gemacht. Des Weiteren hat Luzian Franzini in seinem Votum sein Parteiprogramm runtergespult – Stichworte Förderung Genossenschaft, Bonus Pflegepersonal, Klimakrise, Umwelt- und Klimafonds, öffentlicher Verkehr etc. Dazu möchte der Finanzdirektor keine Stellung nehmen. Das sind Themen, die punktuell

nach Vorstössen im Rat zu diskutieren sind. Es würde den Rahmen sprengen, nun über diese Themen zu diskutieren. Der Antrag, das Impfprogramm der UNO zu unterstützen ist gut gemeint, der Finanzdirektor bittet den Rat jedoch, diesen nicht gutzuheissen. Erstens handelt es sich um ein internationales Impfprogramm. Wenn dieses unterstützt werden soll, soll dies der Bund tun und nicht der Kanton Zug. Der Kanton Zug ist dafür die falsche Adresse. Zweitens ist es zwar richtig, dass der Überschuss intelligent verwendet werden soll, aber es ist auch wichtig, ein genug grosses Eigenkapital und ein genug grosses Finanzvermögen zu haben. Das hat sich immer ausbezahlt für den Kanton Zug.

Zu Alois Gössi, der von einer «perversen Situation» gesprochen hat: Das ist so, aber Alois Gössi hat die Antwort darauf selbst gegeben. Die grossen internationalen Firmen sind weniger betroffen und bezahlen kräftig Steuern.

Die Ausführungen von Thomas Meierhans unterstützt der Finanzdirektor. Auch der Aussage, dass staatliche Umverteilung ein falscher Ansatz wäre, ist zuzustimmen.

Den Hinweis von Manuel Brandenburg hinsichtlich Steuersenkung nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis. Diesbezüglich gehen die Meinungen natürlich weit auseinander. Von der linken Seite hat man gehört, es solle investiert werden und das Geld auf diese Weise an die Bürgerschaft und die Unternehmen im Kanton zurückgeben. Manuel Brandenburg fordert nun eine Steuersenkung. Wo dann die Wahrheit liegt, wird man wahrscheinlich in der Budgetdiskussion sehen. Dort geht es ja immer um den Steuerfuss, bzw. nun wurde er ja für drei Jahre gedeckelt. Es wurde auch eine neue Motion bezüglich Vermögenssteuern eingereicht. Auch dort kann die Diskussion geführt werden. An dieser Stelle würde es den Rahmen sprengen, eine Debatte zu einer Steuersenkung zu führen.

Der Finanzdirektor dankt noch einmal für die Arbeit der Stawiko und bittet den Rat, die Anträge der Stawiko und des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Jahresbericht des Regierungsrats (ab S. 5)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Anträge auf S. 5 zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission und mit dem Antrag der ALG am Schluss dieses Traktandums behandelt werden.

Direktion des Innern (ab S. 83)

Guido Suter hat eine Frage in Zusammenhang mit der Direktion des Innern. Es geht um die Zielsetzung und die Erfolgskontrolle des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz, insbesondere die Zielsetzungen 2 und 3, die auf Seite 112 des Geschäftsberichts aufgeführt sind.

Das Ziel 2 gibt vor, 80 Prozent der Abklärungen seien innerhalb von fünf Monaten abzuschliessen. Die ausgewiesene Zielerreichungsquote beträgt 68 Prozent. Das bedeutet, dass in 54,4 Prozent – die 80 Prozent gemessen an der Erfolgsquote von 68 Prozent – des Totals aller Fälle die Frist nicht eingehalten werden kann. Zieht man noch die 20 Prozent in Betracht, die ausserhalb des Zielbereichs liegen, kommt man auf rund 75 Prozent, bei welchen die Dauer bei über fünf Monaten liegt. Ist diese Betrachtung richtig? Die vorgegebene Frist von fünf Monaten für die Abklärungen scheint im Zusammenhang mit Kindern ohnehin schon lang. Wie wird sie begründet? Die gleiche Betrachtung führt beim Ziel 3 zum Resultat, dass in 59,2 Prozent der Fälle die Frist nicht eingehalten werden kann und dass somit die Einrichtung der Massnahme mehr als zwei Monate in Anspruch nimmt.

Die bereits langen Fristen für Kindesschutzmassnahmen machen Sorgen. Im schlimmsten Fall kumulieren sich nun also eine Zielverletzung von Ziel 1 und Ziel 2, was zu sehr langen Fristen führen kann. Sind solche Fristen im Zusammenhang mit Kindesschutzmassnahmen verantwortbar? Sieht der Regierungsrat kurz- und mittelfristig Möglichkeiten, hier bessere Resultate zu erzielen?

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die Fragen zu diesem wichtigen Themenbereich, dem Kindesschutz.

Zur Zielerreichungsquote: Die Betrachtung von Guido Suter ist nicht richtig, denn die Prozentsätze gehen immer von 100 Prozent aus. Das Ziel wäre also, dass von 100 Fällen 80 innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Nun wurden 68 Prozent von 100 erreicht. Es wurde also falsch verstanden. Textlich kann dieser Bereich aber in Zukunft sicher noch optimiert werden.

Zu den weiteren Fragen: Soweit dem Direktor des Innern bekannt ist, haben die JPK und auch die Stawiko-Delegation mit dem zuständigen Amtsleiter darüber gesprochen, dass die Zielerreichungsquote von 80 Prozent nicht erreicht wurde. Dieser hat erklärt, welche Massnahmen getroffen worden sind in der Zusammenarbeit mit der Behörde und dem unterstützenden Dienst, damit der Prozess beschleunigt werden kann. Auf der anderen Seite macht es oft schlichtweg keinen Sinn, in kurzer Zeit eine Massnahme einzurichten. Man will nicht immer sofort und in jedem Fall eine Massnahme einrichten. Oft macht es Sinn, eine Familie zu begleiten und die Situation zu beruhigen. Dann kann man sehen, ob eine Massnahme notwendig ist. Wenn aber das Kindeswohl gefährdet ist, wird umgehend und sofort gehandelt. Davon können die Ratsmitglieder ausgehen.

Kurz noch zur Anmerkung von Thomas Meierhans zum Begriff «Dienstleistungsnehmende»: Zu beachten ist, dass die Dame im Restaurant auch nicht mehr «Fräulein» genannt wird, sondern eine Servicefachkraft ist. So entwickelt sich die Sprache auch im Heimweisen. Dort sind es nicht mehr Heiminsassen, sie sind ja nicht eingesperrt, sondern sie sind effektiv Dienstleistungsnehmende – ein moderner Begriff, über den man selbstverständlich schmunzeln kann. Aber es ist auch ein Zeichen der Professionalisierung in der Aufsicht dieser Institutionen und im Umgang mit diesen Menschen.

Sicherheitsdirektion (ab S. 249)

Barbara Gysel bezieht sich auf Seite 278, Kostenstelle 3590, Zuger Polizei. Im oberen Abschnitt ist unter «Nachbearbeitung bei häuslicher Gewalt» zu sehen, dass im Budget 2020 100 Fälle aufgeführt sind, in der Rechnung 2020 sind es dann 700 Fälle. Die Frage der Votantin bezieht sich ergänzend auf die Broschüre «Polizeiliche Statistik 2020», welche die Sicherheitsdirektion herausgibt. Im Vorwort wird der Sicherheitsdirektor darin wie folgt zitiert: «Die Befürchtung, dass im Covid-Jahr mehr Fälle von häuslicher Gewalt registriert würden, hat sich im Kanton Zug zum Glück nicht bewahrheitet.» Das ist ja sehr erfreulich. Die Frage ist nun, warum dieser hohe Anstieg der Anzahl Fälle – von 100 im Budget auf 700 in der Rechnung – bei der Nachbearbeitung der Fälle zu verzeichnen ist? In welchem Verhältnis ist das zu sehen? Zur Erinnerung: Der Kantonsrat hat eine zusätzliche Stelle zu häuslicher Gewalt bewilligt, und es wäre nun interessant, zu erfahren, ob das eine positive Wirkung hatte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann dazu Folgendes ausführen: 2018 musste die Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt ca. 470-mal intervenieren. Diejenigen Fälle, bei denen es sich um Offizialdelikte handelte, gingen dann an die Staatsanwaltschaft. Aufgrund dieser hohen Anzahl Fälle wollte man etwas unternehmen. So wurde ein Projekt gestartet und die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft verstärkt. Ebenso ist man intern der Frage nachgegangen, wie man diesen Vorfällen entgegenwirken und deren Anzahl reduzieren kann. In erster Linie wollte man Rückfälle vermeiden und hat deshalb nach Vorfällen mit den Tätern den Kontakt gesucht und diese betreut. Aus diesem Grund ist die Zahl von 700 Fällen zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass 700-mal ein Kontakt stattgefunden hat usw. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat nochmals für die bewilligte Stelle. Es ist wirklich ein grosser Vorteil, dass dieses Projekt gestartet werden konnte, um Vorfällen von häuslicher Gewalt entgegenzuwirken und deren Anzahl zu reduzieren. Das Projekt wird Ende dieses Jahres abgeschlossen, und es wird dann auch einen Schlussbericht geben. Der Sicherheitsdirektor wird den Kantonsrat zu gegebener Zeit wieder darüber informieren.

Finanzdirektion (ab S. 323)

Alois Gössi hat eine Frage an den Finanzdirektor, der ja zugleich auch Personalchef ist, und entschuldigt sich, dass er seine Frage nicht vorgängig eingereicht hat. Er schätzt den Finanzdirektor aber als so kompetent ein, dass dieser die Frage aus dem Stegreif beantworten kann. Im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) zur Ombudsstelle für 2020 steht Folgendes: «Während die Konflikte mit den Gemeinden deutlich abgenommen haben, haben die verwaltungsinternen Konflikte wieder zugenommen (2020: 24.2%; 2019: 19.3%).» Weiter steht noch: «Es sei zunehmend eine Angst vor Kündigungen vor allem bei älteren Mitarbeitern der Verwaltung feststellbar, was auf die Covid-19-Situation zurückzuführen sei. Auch die Angst der Mitarbeitenden zur Aussprache mit den Vorgesetzten aufgrund von befürchteten Sanktionen sei vorhanden.» Wenn der Votant dies liest, hat er das Gefühl, dass die Stimmung beim Personal nicht die allerbeste Stimmung ist. Wie sieht das der Finanzdirektor?

Der zweite Punkt ist mehr eine Bemerkung als eine Frage: Steter Tropfen höhlt den Stein, heisst es. Der Votant hat ja regelmässig bei den Budgetdebatten darauf hingewiesen, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) viel zu tief budgetiert ist. Seine Anträge auf eine Verdoppelung im Budget wurden

vom Kantonsrat jedes Mal abgewiesen. Eingetroffen ist jedoch auch regelmässig, dass die SNB mehr Gewinn als budgetiert ausgeschüttet hat. Der Regierungsrat plant nun gemäss dem Bericht der Stawiko, für 2022 eine doppelte Gewinnausschüttung zu budgetieren. Der Votant ist damit sehr zufrieden, auch wenn die SNB gemäss seiner Einschätzung 2022 mehr als eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen wird, aber er wird beim Budget 2022 nicht dagegen opponieren bzw. keinen Antrag stellen. Einfach zur Erinnerung: 2020 gab es eine viermal höhere Gewinnausschüttung als budgetiert, und im laufenden Jahr 2021 gibt es sogar eine sechsfach höhere Gewinnausschüttung als budgetiert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Fragen und äussert sich vorab zur Gewinnausschüttung der SNB. Es ist ja ein Evergreen, dass Alois Gössi und der Finanzdirektor dazu die Klingen kreuzen. Zu betonen ist: Die Gewinnausschüttung der SNB ist ein Geschenk. Und beim Budgetieren mit Geschenken gilt es, vorsichtig zu sein, selbst wenn man davon ausgehen könnte, dass es zu einer vierfachen Ausschüttung käme. Es gibt einen Vertrag zwischen der SNB und dem Bund sowie – inkludiert – den Kantonen. Darin ist die zweifache Ausschüttung vorgesehen. Dann gibt es halt Kantone, welche die drei- oder vierfache Ausschüttung ins Budget schreiben. Sicher ist aber nur die zweifache Ausschüttung. Alles andere ist ein Geschenk, und mit Geschenken budgetiert die Finanzdirektion nicht sehr gerne. Zur Ombudsstelle: Was die Frage im Detail anbelangt, ist der Finanzdirektor etwas überfragt. Er hat den Bericht der JPK quergelesen, wird aber noch abklären, weshalb dieser Anstieg zu verzeichnen ist – soweit er das unter Berücksichtigung des Datenschutzes abklären kann.

Zur Kündigungsangst: Der Finanzdirektor hat immer gesagt, dass während der Pandemie keine Kündigungen ausgesprochen werden. Es gibt einen Kündigungsschutz. Und wenn ein Vorgesetzter aus einer Amtsstelle meint, sich darüber wegsetzen zu wollen, ist der Finanzdirektor froh, wenn das gemeldet wird. Man hat festgelegt, dass es in dieser Situation keine Kündigungen gibt. Natürlich gibt es andere Gründe für eine Vertragsauflösung, diese kann auch vom Arbeitnehmenden kommen. Aber dass eine Kündigungsangst vor allem bei älteren Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung vorherrschen sollte, trifft den Finanzdirektor. Das ist nicht gut, und er wird dem nachgehen. Es wurde immer explizit gesagt – schon vor eineinhalb Jahren –, dass die Arbeitsstellen in der Pandemie gesichert seien.

Zum Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten: Alois Gössi hat ausgeführt, dass es da und dort im Gebälk knistert. Diesem Thema muss der Finanzdirektor nachgehen. Ihm persönlich ist kein Fall bekannt in der Finanzdirektion. Das wüsste er bestimmt. Was die anderen Direktionen betrifft, wird er diese Frage im Regierungsrat aufnehmen. Wenn Alois Gössi einverstanden ist, wird der Finanzdirektor ihm die Frage dann bilateral beantworten. Wenn ein Bedürfnis besteht, kann die Antwort anschliessend auch den Fraktionschefs zur Verfügung gestellt werden.

Anträge des Regierungsrats (S. 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dazu ein Antrag der ALG-Fraktion gestellt wurde. Mit diesem wird gefordert, 10 Mio. Franken des Überschusses in das Covax-Impfprogramm der UNO zu investieren.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 14 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2020, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2020 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann-Siegwart übergibt ihren Platz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 9

805 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 3235.1/1a - 16585 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3235.2 - 16617 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Zug am 20. April 2021 genehmigt und entschieden, dass dieser dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, erlaubt sich eine kurze Replik an den Finanzdirektor: Der Stawiko-Präsident hat nicht gesagt, der Regierungsrat würde die Berichte der Stawiko generell nicht lesen. Aber es gibt einfach Direktionen und Ämter, die das nicht wollen, können oder was auch immer.

Zurück zum Geschäft: Grundsätzlich sei auf den Bericht der erweiterten Stawiko verwiesen. Die Frage zu den Rückstellungen hat folgenden Hintergrund: Zu Beginn des letzten Jahrzehnts, in den Jahren 2010, 2011 und 2012, kam diese Frage in der Stawiko auch schon auf. Nachdem die Gebäudeversicherung ihre Prämien von Mitte der Neunzigerjahre relativ stark von 80 auf 50 Rappen gesenkt hatte, wurde erkannt, dass die Reserven zu tief waren. Dann wurden die Prämien wieder ein bisschen erhöht. Das war dannzumal ein Thema in der Stawiko, und darum hat man sich nun erkundigt, wie sich die Reservesituation entwickelt hat. Zur Kenntnis zu nehmen ist, dass sie sich stark verbessert hat gegenüber den Jahren 2011, 2012 und 2013. Die Stawiko beantragt, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung zur Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi hält fest, dass die Ratsmitglieder den Bericht der Gebäudeversicherung 2020 ja nur zur Kenntnis nehmen. Das sollte sie aber nicht daran hindern, trotzdem oder erst recht Fragen zur Gebäudeversicherung zu stellen. Aber als Erstes entschuldigt sich der Votant beim Sicherheitsdirektor: Er hat ihm seine Fragen relativ spät zugestellt, geht aber davon aus, dass dieser als Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung die Fragen auch mehr oder weniger aus dem Stegreif kompetent beantworten kann.

Im Bericht der Stawiko steht: «Wie im Geschäftsbericht (Seite 28) aufgeführt, betrug der per 31.12.2020 in der Bilanz ermittelte zusätzliche Rückstellungsbedarf 1,968 Mio. Franken. Dies entspricht knapp 2,5 Prozent der bilanzierten Rückstellungen [...]» Auf der anderen Seite wurde ein Reingewinn für 2020 von 8,743 Mio. Franken ausgewiesen, gegenüber 1,888 Mio. Franken im Jahr 2019.

- Wieso weist die Gebäudeversicherung einen so hohen Gewinn aus, und auf der anderen Seite ist noch ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von 1,968 Mio. offen? Der Votant als Laie würde annehmen, dass alle nötigen Rückstellungen, wenn es die finanzielle Lage zulässt, auch getätigt werden. Wieso hat dies die Gebäudeversicherung nicht gemacht?

- Ist die Gebäudeversicherung jetzt finanziell so gut aufgestellt, dass der Verwaltungsrat langsam über eine Prämienreduktion nachdenken kann, oder was fehlt noch dazu?

Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor im Voraus für die Beantwortung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Alois Gössi ihm die Fragen vor zehn Minuten zugestellt hat, aber er kann sie beantworten. Auch die Stawiko hat Fragen in diese Richtung gestellt. Es geht um Rückstellungen, das Eigenkapital und den Reingewinn. Es ist jeweils eine primäre Aufgabe des Verwaltungsrats, das Risiko einer Gebäudeversicherung einzuschätzen. Es gibt Risiken im Elementarbereich, im Bereich Feuer, und es gibt die interkantonale Risikogemeinschaft. Wenn also im Kanton Freiburg ein grosses Unwetter stattfindet, das Hunderte von Millionen kostet, ist der Kanton Zug auch verpflichtet, Zahlungen zu leisten – umgekehrt ist das aber auch so. Das sind komplexe Berechnungsmechanismen. Ebenso gibt es eine Garantieverpflichtung im Erdbeben-Pool. Das alles gibt dann die insgesamt rund 80 Mio. Franken, die als Reservekapital eingeplant sind. Natürlich sind Schwankungen vorhanden, und abhängig davon legt der Verwaltungsrat fest, wie viel vom Reingewinn in die Reserven gehen und wie viel ins Eigenkapital.

Der Sicherheitsdirektor persönlich ist jeweils auch zufrieden, wenn das Eigenkapital wieder stärker geüffnet wird, denn man hat im Kanton Zug ca. 50 Mrd. Franken versichertes Kapital. Es ist keine Vorgabe, aber eine Empfehlung, dass man ca. 3 Promille, das wären dann rund 150 Mio. Franken, als Eigenkapital haben sollte. Man ist nicht ganz dort, aber auf gutem Wege. Der Betrag von 80 Mio. Franken kann sich wieder verändern, und dann wird man entscheiden, ob weitere Gelder in die Rückstellungen fliessen oder ob dort Gelder entnommen werden, je nachdem, wie das Risiko beurteilt wird.

Zu den Prämien: Man ist diesbezüglich in Diskussionen im Kanton Zug. Andere Kantone haben in den letzten Jahren bereits Prämienreduktionen beschlossen. Es ist auch in Zug ein Thema, es wurde aber noch etwas aufgeschoben, weil das Eigenkapital noch nicht dort ist, wo es eben sein sollte. Die Gründe dafür hat der Stawiko-Präsident auch genannt: In den Achtzigerjahren wurden die Prämien so weit gesenkt, dass das Eigenkapital nicht mehr geüffnet werden konnte, dies aufgrund der jährlichen Zunahme der Versicherungen von 700 Mio. bis 1 Mrd. Franken.

- Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

806 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3241.1/1a - 16592 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3241.2 - 16618 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann und heute durch die Statthalterin, Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt:

- das erheblich erklärte Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage Nr. 2294.1 - 14450) als erledigt abzuschreiben;
- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens (Vorlage Nr. 2937.1 - 16010) infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären;
- den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3241.1 - 16592 zuzustimmen.

Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission an.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass in der Stawiko zwei Anträge gestellt wurden. Antrag eins betraf das Postulat der SVP-Fraktion. Beantragt wurde, dass man das Postulat nicht über dieses Geschäft als erledigt abschreiben solle, da es jeder parlamentarische Vorstoss verdiene, mit einem richtigen Bericht des Regierungsrats gewürdigt zu werden. Dieser Antrag wurde mit 10 Nein- zu 4 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Der

Hintergrund: Vor ein paar Jahren wurde diese Art der Erledigterklärung bei einem Vorstoss in Zusammenhang mit der Direktion des Innern abgelehnt. Nun wurde das eine mit dem anderen verknüpft.

Wie die Vorsitzende bereits erwähnt hat, beantragt die Stawiko, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des EU-Rahmenabkommens infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, bezieht sich auf die Beilage zum Zwischenbericht mit der Überschrift «Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis (KR-Tool): per 31. März 2021 fällige parlamentarische Vorstösse». Auf der zweituntersten Zeile ist die Interpellation Nr. 3076 von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte aufgeführt. Angegeben ist dort eine Fristerstreckung bis 30. Juni 2021. Dazu zwei Bemerkungen: Zur Begründung der Fristerstreckung werden Gutachten erwähnt und dass Gespräche mit Kraftwerkbetreibern stattfinden. Hier wäre erneut dazu anzuregen, dass auch mit Umweltverbänden gesprochen wird. Die Votantin ist bekanntlich Präsidentin des WWF Zug. Der WWF hat das vorliegende Bundesgerichtsurteil gewonnen, was zu dieser Interpellation führte.

Zweitens hat die Votantin gelernt, dass sich diese Frist vom 30. Juni darauf bezieht, bis wann der Vorstoss im Regierungsrat behandelt wird. Faktisch wird das Parlament den Bericht wohl erst im August erhalten. Diese Erkenntnis hat die Votantin neu gewonnen bei der Nachfrage, und sie teilt sie gerne mit dem Rat.

Alois Gössi merkt vorab an, dass er ein bisschen erstaunt ist, dass nun bei diversen Geschäften nur Voten von der SP kommen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug als erledigt abzuschreiben, nachdem das Postulatsbegehren schon erfüllt wurde. Er verweist auf einen Kommentar von Tino Jorio zur GO KR: «Die Erledigterklärung des Vorstosses erfolgt usanzgemäss über den vorliegenden Sammel-Zwischenbericht.» So usanzgemäss ist das auch nicht mehr – der Rat hat vor zwei, drei Jahren bei einem Postulat oder einer Motion, die die Direktion des Innern betraf, diese Art der Erledigterklärung abgelehnt. Der Votant ist der Meinung, dass jedes Postulat oder jede Motion, das oder die erheblich oder teilerheblich erklärt wurde, einen Bericht verdient hat. Dies betrifft auch dieses Postulat der SVP-Fraktion, auch wenn es verwaltungsökonomisch einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, im Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 dieses Postulat zu erwähnen und zu beantragen, dieses als erledigt abzuschreiben. Auch dazumal gab es weniger als 45 Ämter. Der Votant stellt den **Antrag**, dass das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** bezieht sich auf den Antrag der erweiterten Stawiko, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des EU-Rahmenabkommens infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären, und bestätigt, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag

anschliesst. Das Anliegen zur Interpellation betreffend die ehehaften Wasserrechte hat der Baudirektor zu Kenntnis genommen und wird es in diesem Sinne aufnehmen. Zur Abschreibung und Erledigterklärung des SVP-Postulats: Der Kanton Zug ist ja bekannt dafür, dass er einen sehr pragmatischen Ansatz verfolgt. Nun kann man natürlich diese Diskussion bereits wieder eröffnen. Soll man im Rahmen der Übersicht dieser Vorstösse ein Thema nochmals im Rat behandeln, das sich eigentlich erledigt hat, weil das Anliegen erfüllt ist? Es wurde im Rat schon etliche Male diskutiert. Der Regierungsrat verfolgt wie erwähnt einen pragmatischen Ansatz. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb, hier nicht Vorstösse nochmals im Rahmen einer Debatte zu behandeln, die bereits erledigt sind, und dankt dafür.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab und folgt mit 54 zu 9 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, das erheblich erklärte Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage Nr. 2294.1 - 14450) als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens (Vorlage Nr. 2937.1 - 16010) infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3241.1 - 16592 zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt. Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

807 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Kollermühle, Gemeinden Zug und Cham»**

Vorlagen: 3148.1/1a/1b/1c - 16420 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3148.2 - 16421 Antrag des Regierungsrats; 3148.3 - 16567 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer 3148.4 - 16588 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission am 7. Januar dieses Jahres zwei Vorlagen beraten hat. Bei der nun zu beratenden Vorlage bekam die Kommission direkt vor Ort die technischen Informationen von Fachpersonen der Baudirektion. Die Chamer-/Zugerstrasse soll im Abschnitt Alpenblick–Kollermühle in den Gemeinden Zug und Cham auf einer Länge von 860 Metern saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen. Das zentrale Element bildet die Sanie-

zung der Grundwasserwanne Kollermühle mit der Trasseeanhebung der SBB-Linie Zug–Steinhausen. Die Hauptziele dieses Projektes sind die Instandsetzung der Grundwasserwanne und der Kunstbauten, die Erneuerung des Strassenbelags inkl. eines lärmarmen Belags im Bereich Kollermühle, der Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes sowie die Reinigung des Strassenabwassers. In der Eintretensdebatte standen die folgenden Themen im Zentrum:

- Die Interpellation (Vorlage Nr. 3121.1 - 16363) betreffend die Sanierung der Velounterführung und welche Konsequenzen diese mit sich bringt.
- Auch wurde über den weiterführenden Radweg ausführlich diskutiert.
- Die Rechtfertigung der Erhöhung des SBB-Trassees oder ob diese Ausnahmetransporte auch via Schiene getätigt werden könnten.
- Die Nicht-Versiegelung (Asphaltierung) der gewonnenen freien Fläche durch den Wegfall der Busspur.

Die Sanierung der Strasse wurde nicht in Frage stellt. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung ging man nochmals auf den Veloweg ein, um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dieses Anliegen wurde von der Baudirektion aufgenommen.

Natürlich darf die Strassenbeleuchtung nicht fehlen. Kandelaber werden komplett ersetzt und mit neuen LED-Leuchten ausgerüstet. Im Rahmen der Beantwortung eines Postulats betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkungen hat die Baudirektion beschlossen, ab sofort sämtliche neuen Leuchten mit maximal 3000 Kelvin auszurüsten. Dies hat einen positiven Effekt auf die Lichtverschmutzung, ohne dass aber die Verkehrssicherheit darunter leidet.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Strassenböschung zwischen der Kantonsstrasse und dem Chamer Veloweg ökologisch aufgewertet und in eine extensive Magerwiese umgewandelt.

In der Detailberatung kam es zu einem Antrag betreffend einen 2,8 Meter und 0,7 Meter breiten Grünstreifen, über welchen die Kommission zu befinden hatte. Aus der Kommission wurde einerseits die Frage aufgeworfen, ob es im Bereich der ehemaligen Busspur sinnvoll sei, den Asphalt über der Kiesschicht anzubringen, und andererseits diskutiert, ob in diesem Bereich nicht gänzlich auf die Asphalt-schicht verzichtet werden könnte. Die Bewahrung der Flexibilität kam ebenfalls zur Sprache. Die Baudirektion wies darauf hin, dass die Begrünung eine wesentliche Projektänderung darstelle, die nochmals öffentlich aufgelegt werden müsste. Dies würde den Baustart um drei bis sechs Monate verzögern. Da der Termin der SBB sakrosankt ist, wird bezweifelt, noch so viel zusätzliche Zeit zu haben. Die Kommission stimmte in der Folge darüber ab, ob der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll, und lehnte den Antrag mit 5 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung ab. In der zweiten Abstimmung ging es um den nachträglichen Grünstreifen bzw. darum, ob die Kommission der Baudirektion den Auftrag erteilen sollte, die Abklärungen zu einem Grünstreifen zu tätigen. Den Abklärungsauftrag genehmigte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung. In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage mit Kosten von total 15,61 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Antwort der Baudirektion von dieser Woche zum Abklärungsauftrag der Tiefbaukommission bestätigt die Ablehnung der Kommission, den Grünstreifen zu realisieren. Es wurden keine neuen Erkenntnisse aufgelistet. Unter Punkt 1.10, Zusammenfassung und Fazit, ist festgehalten: «Da die Ruderalflächen aufgrund der Tief-lage ökologisch keinen wesentlichen Mehrwert darstellen, sich die Lufttemperatur kaum messbar reduzieren lässt, der finanzielle Vorteil bezüglich der Gesamtinvesti-

tion gering ist, jedoch die Flexibilität in der Verkehrsführung an dem verkehrlich hoch belasteten Strassenabschnitt verloren geht, wird von der Umsetzung dieses Vorhabens abgeraten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Zuger Kantonsrat im Richtplan unter V 3.2 festgehalten hat, dass auf der Chamerstrasse eine Kapazitätssteigerung von kantonalem Interesse ist. Dies widerspricht dem vorliegenden Antrag, die Verkehrsflächen zugunsten von Ruderalflächen zurückzubauen.»

Der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer teilt mit, dass sich auch die SVP-Fraktion einstimmig hinter den Antrag der Kommission stellt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass – wie sein Vorredner ausgeführt hat –, die Tiefbaukommission ökologische Aufwertungsmassnahmen (Grünstreifen) prüfen liess, um diese dann allenfalls nachträglich bewilligen und ausführen zu lassen. Zu den konkreten Auswirkungen dieses Vorgehens hat die Stawiko im Vorfeld ihrer Sitzung Fragen gestellt. Die Antworten der Baudirektion sind im Stawiko-Bericht wiedergegeben. Teilweise ist nun einiges zeitlich überholt. Ebenso hat sich die Stawiko nach den bisher angefallenen und noch geschätzten internen Aufwänden erkundigt, die nirgends in einer Kreditvorlage oder Kreditabrechnung erscheinen. Seit Januar 2017 wurden für dieses Projekt 2550 Stunden aufgewendet. Die noch zu erwartenden Aufwendungen werden grob mit 2600 bis 3000 Stunden bis 2024/25 geschätzt. Bezüglich der Route für Ausnahmetransporte wurde die Frage gestellt, ob diese nicht verschoben werden könne. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors in Absprache mit der Baudirektion ist dies nicht möglich.

Bei der Eintretensdebatte äusserte ein Stawiko-Mitglied das Missfallen darüber, dass der Gesamtverkehr nicht von Anfang an optimal betrachtet und nicht alle Verkehrsteilnehmenden von Beginn weg und damit rechtzeitig in das Projekt einbezogen worden waren. Es sei sehr erstaunlich, dass in der heutigen Zeit der Veloverkehr in der Planung vergessen werde. So würden dringende Verbesserungen bezüglich des Radwegs verunmöglicht. Aufgrund der zeitlichen Abläufe sei zum jetzigen Zeitpunkt aber verständlich, dass weitergefahren werden müsse. Die Stawiko trat letztlich mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein.

Anschliessend stimmte die Stawiko darüber ab, ob der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll. Die Stawiko lehnte dies mit 5 zu 1 Stimmen ab. In der zweiten Abstimmung ging es um die Grünfläche, die der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer vorhin erwähnt hat. In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Strassenabschnitt zwischen der Alpenblickkreuzung in Cham und der Kollermühle für einen Betrag von rund 15,6 Mio. Franken saniert werden. Der Strassenabschnitt bildet eine der Haupteinfahrtsachsen in die Stadt Zug und wird täglich von mehr als 20'000 Fahrzeugen benutzt. Hauptgrund für das vorliegende Projekt ist die Sanierung der Grundwasserwanne unterhalb der SBB-Unterführung, wobei die Grundwasserwanne bzw. die Unterführung eine Gesamtlänge von knapp 400 Metern aufweist. Derzeit drückt regelmässig Wasser in den Fahrraum ein, was im Winter bzw. bei Frost zu weiteren Schäden führt. Eine umfangreiche Sanierung des fast 50 Jahre alten Bauwerkes ist daher angezeigt.

Die Kantonsstrasse 4 ist eine Ausnahmetransportroute des Typs II B. Das bedeutet, dass eine lichte Breite von 5 Metern bzw. eine lichte Höhe von 4,80 Metern eingehalten werden muss. Um auch zukünftig solche Durchfahrten zu gewähren, muss das SBB-Trasseee angehoben werden. Denn für die Sanierung der Grundwasserwanne ist eine minimale Kofferstärke von 25 Zentimetern geplant, womit diese be-

reits etwas dünner als die üblichen 40 Zentimeter ausfällt. Aufgrund der bestehenden Baumethodik ist dies jedoch zulässig. Um die geforderte minimale Durchfahrtshöhe von 4,80 Metern einzuhalten, muss die SBB-Brücke um 50 Zentimeter angehoben werden. Das Trasse der SBB-Linie erfährt dadurch eine Anpassung auf einer Länge von über 200 Metern. Eine technisch gleichwertige Alternative zur Brückenanhebung gibt es leider nicht. Auch die FDP-Fraktion stellte sich die Frage, ob es überhaupt eine Ausnahmetransportroute auf dieser Strasse benötigt bzw. ob diese auf einer anderen Strasse geführt werden könnte. Wie bereits zu hören war, wurden Abklärungen getätigt. Die Antwort lautet: Ja, es braucht die Ausnahmetransportroute auf dieser Strecke, denn die Chamerstrasse ist die einzige Ost-West-Beziehung für solche Transporte. Pro Jahr werden rund 100 bis 150 solcher Ausnahmetransporte getätigt, wobei nur eine Handvoll dieser Fahrten dann tatsächlich die geforderte Höhe benötigt. Dennoch anerkennt auch die FDP die Wichtigkeit solcher Routen und unterstützt daher die aufwendige Brückenanhebung, die mit rund 2,2 Mio. Franken zu Buche schlägt.

Im Bereich der Grundwasserwanne gelangt derzeit Strassenabwasser via Pumpwerk in den Dorfbach und von dort in den Zugersee. Dieses Wasser wird heute ohne Reinigung in den Zugersee abgeleitet. Neu soll das Strassenabwasser vom Pumpwerk über eine Strassenabwasser-Behandlungsanlage in den Dorfbach geleitet werden, wo es gereinigt und anschliessend in den Zugersee geleitet wird. Auch ausserhalb der Grundwasserwanne soll das Strassenabwasser mittels Filtersäcken gereinigt werden. Des Weiteren wird eine Fettwiese in eine Magerwiese umgewandelt, womit das Projekt nochmals eine zusätzliche ökologische Aufwertung erfährt. Die beiden bestehenden Trottoire entlang der Kantonsstrasse, die unterhalb der SBB-Unterführung verlaufen, werden aufgehoben. Diese wurden bisher aufgrund der geringen Attraktivität wenig benutzt. Zudem stellen sie keine zusätzliche Erschliessung dar. Mit dem parallel geführten Rad- und Fussweg sowie dem Chamer Fussweg bestehen bereits heute attraktive Alternativen. Dennoch kann durch den Wegfall der nicht mehr benötigten Bushaltestelle im Bereich Kollermühle eine Verbesserung erzielt werden. In Richtung Cham soll der frei gewordene Platz für den Ausbau des bestehenden Trottoirs in einen Rad- und Fussweg genutzt werden.

Betreffend die Sichtweiten bei der Radwegunterführung wurde im letzten Jahr eine Interpellation eingereicht. Anlässlich ihrer Sitzung konnte sich die Kommission einen Eindruck der Gegebenheiten vor Ort verschaffen. Tatsächlich sind die Sichtweiten durch die kurvige Unterführung leicht unterschritten, die Sicherheit ist jedoch gewährleistet. Eine bauliche Begradigung der Unterführung wäre durch die beengte Lage zwischen dem Dorfbach und dem Pumpwerk nur mit grossem Aufwand möglich, der hier nicht angezeigt ist. Um die Situation dennoch zu verbessern, sollen eine bessere Markierung sowie ein Spiegel angebracht werden. Wie der Votant gestern auf seinem Nachhauseweg feststellen konnte, wurde die Markierung in der Unterführung bereits angebracht. Besten Dank dafür an die Baudirektion.

Bei der Sperrfläche, die nun frei wird, handelt es sich um die Fläche des alten Busstreifens. Die Kommission hat ausführlich darüber diskutiert, wie diese ehemalige Busspur genutzt und gestaltet werden soll. Eine Begrünung hätte – wie man vom Kommissionspräsidenten gehört hat – einen wahrscheinlich eher geringen positiven Einfluss auf die Ökologie, würde hingegen die Flexibilität der Strasse hinsichtlich der Spezialtransporte verringern. Ein Grünstreifen ist für das Befahren mit schweren Fahrzeugen ungeeignet, da diese einsacken könnten. Auch die Ausführung durch Kies, womit eine zusätzliche Retention geschaffen würde, kam zur Diskussion. In dieser Frage folgt die FDP der Kommission und lehnt es ab, dass der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll. Eine Projektänderung und damit eine Projektverzögerung soll verhindert werden. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit und Berichte der Regierung, der Kommissionen und Mitarbeitenden. Die Strasse zwischen dem Alpenblick und der Kollermühle weist diverse Schäden auf, und eine Sanierung ist fällig. Dass aufgrund der zusätzlichen Kieskofferung die SBB-Brücke erhöht werden muss, warf erst Fragen auf. Doch aufgrund der Ausnahmetransportroute ist dies wohl unumgänglich.

Die ALG-Fraktion ist froh, dass neu das Strassenabwasser durch die Strassenabwasser-Behandlungsanlage SABA und das System «Filtersack» gereinigt wird. Dass bis jetzt das Strassenabwasser dreckig in den Dorfbach eingeleitet wird, ist aus ökologischer Sicht tragisch. Zu begrüßen ist auch, dass die Strassenböschung, die zurzeit noch eine Fettwiese ist, ökologisch aufgewertet wird, und erfreulich ist auch, dass die neuen Strassenleuchten auf 3000 Kelvin beschränkt werden. Negativ ist, dass es für den Veloverkehr praktisch keine Verbesserung gibt, obwohl die heutigen Verhältnisse, insbesondere die Sichtverhältnisse, ganz klar ungenügend sind. Dass man aber die Mauer der Velounterführung nicht einfach zurückversetzen kann, ist verständlich, weil das Pumphaus im Weg steht. Das würde unverhältnismässig viel kosten. Es kam aber die Idee auf, den Veloweg beidseitig auf der Strasse und direkt unter der Brücke zu führen, sodass quasi die Velostrecke erhöht auf einem Podest sein könnte, analog der Feldstrasse in Zug. So müssten die Velofahrenden nicht so stark hinab- und wieder hinauffahren und hätten gute Sichtverhältnisse. Platz hätte es, da die Trottoirs entlang der Strasse wegkommen. Die Baudirektion überprüft dies, und die ALG-Fraktion ist gespannt, was sie dazu sagen wird.

Es ist geplant, die nicht mehr genutzte Busspur weiterhin als asphaltierte Sperrfläche zu markieren. Die Baudirektion prüfte die Umsetzung eines Grünstreifens und kam bedauerlicherweise zum Schluss, diesen nicht umzusetzen. Ein blütenreicher Grünstreifen wäre kostengünstiger. Zusätzlich wird die Fläche im Sommer dadurch weniger stark aufgeheizt. Und drittens würde dies ein attraktiveres Eingangsportale zur Stadt Zug bilden, anstelle einer tristen, grauen Asphaltwüste. Es sollte stets das Ziel sein, so wenig wie möglich zu versiegeln. Deshalb stellt die Votantin den **Antrag**, einen blütenreichen Grünstreifen auf einer Kiesfläche nachträglich umzusetzen. Die ALG-Fraktion hofft auf ein Wohlwollen gegenüber attraktiven Grünstreifen und dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für Bericht und Antrag. Gestützt auf die Berichte der Tiefbaukommission und der Stawiko wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Die Sanierung der Grundwasserwanne und des Strassenabschnitts ist notwendig und nicht umstritten. Leider ist die Führung des Radwegs nicht optimal gelöst, wie bereits von verschiedenen Seiten angemerkt und auch in der Tiefbaukommission sehr intensiv diskutiert wurde. Leider war es mit dem engen Zeitplan der SBB und der fortgeschrittenen Projektplanung nicht mehr möglich, verschiedene Lösungsvorschläge ins Projekt einzubeziehen. Zudem würde dies auch eine erneute öffentliche Auflegung des Projektes bedingen. Des Weiteren sollten die Abklärungen des Amtes für Raum und Verkehr zum Velowegnetz abgewartet werden. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass eine optimalere Führung des Radwegs zeitnah angegangen wird, auch wenn dies in dieser Vorlage nicht mehr möglich ist.

Den Antrag der vorberatenden Tiefbaukommission, ökologische Aufwertungsmassnahmen, also einen Grünstreifen, zu prüfen, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig. Beton und Asphalt besitzen ein geringes Reflexions- oder Rückstrahlvermögen. Strassen schlucken Sonnenstrahlen, speichern die Sonnenenergie und geben die Wärme in die Umgebungsluft wieder ab. Umso wichtiger ist, dieser Entwicklung bei

eben solchen Gelegenheiten entgegenzuwirken. Ein Grünstreifen auf der Strecke Alpenblick–Kollermühle bringt viele Vorteile mit sich. Denn Grünflächen mindern nicht nur Abgase und Hitze, sondern fördern auch die psychische Gesundheit von Städterinnen und Städtern. Hitzewellen werden künftig häufiger und heftiger in der Schweiz auftreten. Bereits jetzt werden die Städte im Sommer zu Hitzeinseln, die sich auch nachts nicht mehr abkühlen. Daher sind Lösungen gefragt, und ein Grünstreifen ist eine sinnvolle Massnahme.

Das Argument der Regierung, dass das Projekt vorab öffentlich aufgelegt und bewilligt werden muss, ist einleuchtend. Daher ist die SP-Fraktion damit einverstanden, dass die Aufwertungsmassnahmen nicht mehr im aktuellen Projekt integriert werden müssen. Gleichwohl empfiehlt die SP-Fraktion dem Baudirektor und dem Tiefbauamt, nicht nur die erforderlichen Abklärungen zu treffen, sondern diese ökologische Massnahme in Form eines Grünstreifens zügig umzusetzen.

Claus Soltermann hält fest, dass die Fraktion Die Mitte den vorliegenden Kantonsratsbeschluss eingehend beraten und beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten. Die Fraktion folgt grundsätzlich dem Antrag der Regierung und wird der Vorlage zustimmen. Einzig beim Grünstreifen gab es eine Diskussion, ob im Bereich der ehemaligen Busspur auf eine Asphaltierung verzichtet werden soll oder gänzlich darauf verzichtet werden kann, um diesen Bereich ökologisch sinnvoll zu nutzen. Um den zeitlichen Ablauf, insbesondere den Termin der Sperrung der SBB-Strecke, nicht zu gefährden und eine möglichst grosse Flexibilität bei den Spuren zu bewahren, ist die Fraktion Die Mitte der Ansicht, dass auf einen reinen Grünstreifen verzichtet werden soll und eine Lösung erstellt wird, die nachträglich begrünt und bei Bedarf einfach wieder zurückgebaut werden kann.

Jean Luc Mösch, Einzelsprecher, dankt der Regierung, namentlich der Baudirektion und ihren Mitarbeitenden, für die Vorlage. Ebenso gilt der Dank Kommissionsmitgliedern der vorberatenden Tiefbaukommission und der Stawiko für die geleistete Arbeit. Der Votant ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Er ist im Quartier Alpenblick aufgewachsen und erlebte noch, wie von Cham nach Steinhausen eine funktionierende Eisenbahnverbindung existierte, das Quartier Alpenblick über eine eigene Kläranlage verfügte und an der Strasse nach Zug zwei Bahnschranken vorhanden waren. Den Steinhauser Dorfbach nannte man dazumal noch Ochsenbach oder «Schissibach», da ja auch die Kläranlage von Steinhausen über diesen Bach in den Zugersee ausgeflutet wurde. Und hinter dem Quartier Alpenblick an der Zugerstrasse war noch die Tankstelle vom «Bomber Schaffner». Mit der Erstellung der Strassenwanne in den Jahren 1972/73 musste auch diese Tankstelle dem Projekt weichen – obschon der Kanton Zug erst bei Baubeginn bemerkte, dass sich das Grundstück nicht in seinem Besitz befand. Eile war geboten zum Kauf des Grundstücks, damit das im Kantonsrat beschlossene Projekt nicht gefährdet wurde. Es scheint, als hätten dieser Ort der alten Tankstelle und seine Umgebung etwas Magisches oder Irritierendes an sich, das dazu führt, dass sich der Kanton Zug in falschen Annahmen wiegt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020, Vorlage 3148.1, ist im Bereich Radfahrende Folgendes festgehalten: «Am Ende der Grundwasserwanne beim Alpenblick stehen nördlich der Zugerstrasse zwei Gebäude (Ölabscheider und Betriebsgebäude), welche im Eigentum der Gemeinde Cham sind. Mit der Inbetriebnahme der sich aktuell im Bau befindlichen Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA) beim Autobahnanschluss Cham und den damit verbundenen Anpassungen des Strassenabwasserleitungsnetzes durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist der Ölabscheider mit dem Betriebsgebäude nicht mehr notwendig. Die Gemeinde Cham beabsichtigt, diese Ge-

bäude zurückzubauen. Der dadurch freiwerdende Raum wird zur Begradigung des Rad-/Fusswegs auf rund 90 m Länge genutzt. Die Übersichtlichkeit wird dadurch erhöht und der Rad-/Fussweg erhält einen genügenden Sicherheitsabstand zur Strasse.» Schön – doch weder im alten Zug Map noch in der neuen Version wird angezeigt, dass sich die zwei besagten Gebäude im Besitz der Einwohnergemeinde Cham befinden. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Cham konnte der vermeintlich neue Liegenschaftsbesitz nicht bestätigt werden. Einerseits ist das erfreulich für den Kanton Zug, jedoch stellt sich nun die Frage an die Regierung, ob in den deklarierten 385'000 Franken für Abbruch, Entsorgung – davon PAK-belasteter Belag 135'000 Franken – der Rückbau dieser zwei Gebäude enthalten ist. Dazu kann sicherlich der Baudirektor im Anschluss eine Antwort liefern.

Zum Thema Abwasser: Wie der Vorlage zu entnehmen ist, erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit der Einleitung von Strassenabwasser in ein oberirdisches Gewässer gemäss der BAFU-Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen». Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 – Gewässerschutzgesetz, SR 814.20. Das Strassenabwasser weist eine hohe Belastung auf und darf ohne Behandlung nicht in den Dorfbach Steinhausen bzw. via Entwässerungsgraben Sumpf Nord in den Zugersee eingeleitet werden. Es kann mit grosser Bestimmtheit davon ausgegangen werden, dass ebenso jahrelang belastetes Strassenabwasser in den Steinhauser Dorfbach und somit in den Zugersee ab der Pumpstation der Wanne geleitet wurden. Mit dem neuen Filtersystem in der Pumpstation wird die Situation mit Bestimmtheit zielführend verbessert. Abklärungen des Votanten beim Amt für Umwelt (AFU) im Jahre 2020 haben jedoch gezeigt, dass der Sumpfbach in einigen Bereichen doch nicht unwesentlich belastet ist und im Abschnitt des Wassereinlasses beim Pumpwerk bis zur Seite des Quartiers Alpenblick noch ein grosses Verbesserungspotenzial vorliegt. Je nach Menge, Konzentration und Giftigkeit haben Stoffe unterschiedliche Auswirkungen auf die Wasserlebewesen. Fische und Kleinlebewesen können vernichtet werden, und Pflanzen sterben ab. Auch nicht giftige Ablagerungen verunreinigen Gewässer, indem sie z. B. die Bachsohle abdichten und damit den Lebensraum für viele Wassertiere zerstören. Dazu ein Hinweis basierend auf der Auskunft des Amtes für Umwelt: Das Amt für Umwelt beprobt in der Regel keine Sedimente im Bach. Man hat deshalb keine Kenntnisse darüber, wie es um die Schadstoffbelastung im Bachsediment bzw. im Schlick bestellt ist. Bei starken Regenfällen, Unwettern und Flutungen aus dem Pumpwerk können die Schadstoffe aus der Sohle wieder freigespült werden und gelangen auf diesem Weg in den Zugersee. Das Thema Trinkwasserqualität und sauberer Zugersee ist allgegenwärtig und wird den Kanton noch lange beschäftigen. Exakt aus diesem Grund sollte der Kanton Zug bei diesem Projekt die verursachten Verunreinigungen vor der Projektumsetzung begleitend vorgängig erheben und dokumentieren. Im Anschluss sollte der Abschnitt laufend im Turnus untersucht und dokumentiert werden. Deshalb stellt der Votant den folgenden **Antrag**:

«1. Der Kanton veranlasst vor dem Start der Bauarbeiten eine umfangreiche Analyse der Wasserqualität und der Sohle (Schlick/Sediment) im Abschnitt Wassereinlass Pumpwerk bis Flucht alte Zugerstrasse beim Alpenblick-Quartier an vorgängig fix definierten Standorten.

2. Der Kanton Zug führt ein Monitoring während drei Jahren an den gleichen Standorten und Bereichen (Wasser und Sohle) durch. Pro Jahr werden alle zwei Monate die Proben genommen.

3. Das AFU erstellt nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Verlauf, welcher dem Kantonsrat präsentiert wird.»

Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Jean Luc Mösch, ob er folglich einen neuen Paragrafen 2 beantrage.

Jean Luc Mösch bejaht dies und möchte es dem Regierungsrat übergeben, der sich der Sache annehmen und vorgängig eine Erhebung machen soll, wie der Stand jetzt ist. Dann sieht man, ob es noch Handlungsbedarf gibt bezüglich dieses Bachlaufs. Dann könnte ein weiterer Antrag gestellt werden.

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, bezieht sich auf den Antrag der ALG-Fraktion hinsichtlich eines Grünstreifens. Der Abklärungsauftrag wurde von der Baudirektion aufgenommen und beantwortet. Im Bericht steht, dass die 2,8 und die 0,7 Meter Grünflächen keinen wesentlichen ökologischen Mehrwert darstellen, aber die Flexibilität der Verkehrsführung dadurch verloren ginge. Schwertransporte, Blaulichtorganisationen usw. haben dort den Vorrang. Das spricht nicht dafür, an diesem Verkehrshotspot einen Grünstreifen zu erstellen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat den Antrag der ALG-Fraktion so verstanden, dass die Realisierung des Grünstreifens im Rahmen dieses Projektes erfolgen müsste. In der vorberatenden Kommission waren ja zwei Varianten diskutiert worden: die Realisierung des Grünstreifens im Rahmen des jetzigen Projekts oder als zweite Variante eine vorgängige Abklärung mit späterer Umsetzung. Der Stawiko-Präsident weiss jetzt nicht genau, wie der Antrag konkret lautet. Soll der Grünstreifen im Rahmen dieses Projektes realisiert werden oder später?

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich vorab auf den Antrag von Jean Luc Mösch. Diesen Antrag hat er so verstanden, dass zuerst drei Jahre lang ein Monitoring durchgeführt werden soll und das Amt für Umwelt dann einen Bericht zu erstellen hat. Die Messungen erfolgen durch die Gesundheitsdirektion, das Amt für Umwelt erstellt dann daraus einen Bericht. Das ist machbar. Der Baudirektor würde aber empfehlen, das separat zu behandeln.

Der Baudirektor dankt für die gute Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission. Auch geht ein Dank an beide Kommissionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Zu den Grünflächen: Man kann dafür eine gewisse Sympathie haben, wie aber bereits ausgeführt wurde, ist der ökologische Nutzen durch die Grünflächen eher gering. Was auch wichtig ist: Es handelt sich um eine Schwertransportroute, und der Kantonsrat hat die Strasse im Richtplan so eingetragen, dass sie ertüchtigt wird. Mit den Grünflächen ginge eine gewisse Flexibilität verloren. Deshalb machen die Grünflächen im vorliegenden Fall keinen Sinn.

Zur Veloroute: Es stimmt, dass die Sichtverhältnisse etwas besser sein könnten. Wie versprochen wurden bereits Markierungen angebracht, und die Sicherheit wurde dadurch bestimmt erhöht. Festzuhalten ist, dass man die Situation vor Ort begutachtet hat und es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Soviel der Baudirektor weiss, sind an diesem Ort gar keine Unfälle zu verzeichnen. Der Aufwand für eine Begradigung wäre sehr gross. Es würde bedeuten, dass man entweder das Pumpwerk verschieben oder auf der anderen Seite schauen müsste, wie man die Situation mit dem Bach löst. Der Aufwand, um diese Begradigung zu machen, würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Zum Schwerverkehr: Es ist richtig, dass nur ganz wenige Transporte die maximale Höhe benötigen, aber leider gibt es sie. Diese Schwerverkehrsrouten werden national festgelegt, und der Kanton muss sie gewähren. Aus diesem Grund ist auch das Anheben der Brücke notwendig.

Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, dass das Pumpwerk saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht wird. Was das Strassenabwasser anbelangt, werden Schächte mit Filtersystemen eingesetzt. Es ist wirklich so, dass das Wasser ungefiltert in den Bach geflossen ist. Die Vorgaben werden auch immer wieder angepasst, und natürlich hält sich die Baudirektion an die Vorgaben, wenn solche Strassen saniert werden. Wie erwähnt werden die Schächte mit Filtersystemen und Filtern ausgestattet, die Schmutzpartikel und andere Stoffe aus dem Wasser zurückhalten, sodass zukünftig nur noch gereinigtes Wasser in den Dorfbach einfließt. Zu den Gebäuden, die Jean Luc Mösch erwähnt hat: Da weiss er anscheinend mehr als alle anderen. Im Bericht und Antrag wird von einem Gebäude gesprochen, vom Pumpwerk, das man auch vor Ort angeschaut hat. Zu den anderen Gebäuden kann der Baudirektor keine Auskunft geben, er glaubt aber nicht, dass es hundertprozentig stimmt, was Jean Luc Mösch gesagt hat. Zum Antrag hinsichtlich Monitoring: Mit dem Projekt «Finanzen 19» wurden die Aufwände für Monitoring kantonal zurückgefahren. Man müsste das kantonale Monitoring-Programm, das bei der Gesundheitsdirektion läuft, wieder etwas hochfahren, wenn man so einen Zwischenbericht nach drei Jahren erstellen möchte.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» ein sog. einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird (§ 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dazu der Antrag der ALG-Fraktion vorliegt, folgende Ergänzung vorzunehmen: «Es ist ein blütenreicher Grünstreifen auf einer Kiesel- fläche anstelle der asphaltierten Sperrfläche nachträglich umzusetzen.»

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 49 zu 14 Stimmen ab und genehmigt damit den vorliegenden Antrag des Regierungsrats, der Tiefbaukommission und der Stawiko.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun noch der Antrag von Jean Luc Mösch vorliegt, der bei Annahme zu einem zusätzlichen § 2 führen würde.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass man den Antrag von Jean Luc Mösch als neuen Paragrafen realisieren müsste, wenn man dessen Anliegen aufnehmen möchte. Der Baudirektor empfiehlt dem Rat aber, den Antrag abzulehnen. Die Gesundheitsdirektion kann nicht einmal Stellung dazu nehmen, und der Baudirektor weiss seit etwa fünf Minuten, dass dieser Antrag gestellt wird. Das könnte man auch früher machen. Seriositätshalber empfiehlt der Baudirektor, den Antrag abzulehnen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Jean Luc Mösch an seinem Antrag festhält. Der Antrag lautet wie folgt:

- «1. Der Kanton veranlasst vor dem Start der Bauarbeiten eine umfangreiche Analyse der Wasserqualität und der Sohle (Schlick/Sediment) im Abschnitt Wassereinlass Pumpwerk bis Flucht alte Zugerstrasse beim Alpenblick-Quartier an vorgängig fix definierten Standorten.
2. Der Kanton führt ein Monitoring während drei Jahren an den gleichen Standorten und Bereichen (Wasser und Sohle) durch. Pro Jahr werden alle zwei Monate die Proben genommen werden.
3. Der Kanton erstellt nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Verlauf, welcher dem Kantonsrat präsentiert wird.»

Jean Luc Mösch möchte sich zu den Aussagen des Baudirektors hinsichtlich Seriosität und frühere Einreichung von Anträgen äussern. Das ist selbstverständlich so. Doch es stehen alle im Geschäftsleben, es sind schwierige Zeiten, und da sitzt man nicht stundenlang über den Kantonsratsakten. Man macht das irgendwie nebenbei und setzt sich irgendwann mal hin.

In der Vorlage 3148.1 des Regierungsrats sind die zwei Gebäude in Cham erwähnt. Deshalb muss der Regierungsrat ja annehmen, dass die Gemeinde Cham diese zurückbaut, wenn nicht, muss es der Kanton Zug machen.

Zum Monitoring: Hätte der Votant als Privatperson das Wasser über Jahre ungefiltert in den Dorfbach fliessen lassen, würde ihm der Kanton ein solches Monitoring selbstverständlich auferlegen. Und der Kanton ist jetzt doch in der Pflicht, zuerst zu erheben, wie es mit der Schadstoffbelastung aussieht. Dann kann man sehen, was zu tun ist, damit man mit gutem Gewissen und gutem Vorbild vorangehen kann. Der Votant ist sicher, dass es im Kanton Zug ein top Labor gibt, das diese Analysen machen kann. Das wird nicht sehr viel Geld kosten. Aber es gibt ein gutes Gefühl, dass man eine gute Sache realisiert hat.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 36 zu 33 Stimmen ab und spricht sich damit gegen die Ergänzung eines zusätzlichen § 2 aus.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 6 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Interpellation (Vorlage Nr. 3121.1 - 16363) von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle sei zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

